

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 12.03.2018

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 30.01.2018, 17:00 Uhr bis 20:40 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Monika Möller	SPD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Frau Cornelia Müller
Herr Bernd Rothe

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler CDU

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Herr Sven Tritschler	AfD
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Verwaltung

Herr Uwe Kaven

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Weitzel, Herr Werner und Frau Wil-den benannt.

Nachträglich auf die TO sollen genommen werden:

2.1 Von der Verwaltung zurückgestellt

6.1.1 Verkehrsberuhigung in der Dortmunder Straße in Köln-Eil
hier: Beantwortung von Fragen der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am
14.12.2017, TOP 7.1.3
4027/2017

6.2.1 Stellungnahme der Verwaltung: Widmung des Parkplatzes an der Heinrich-
Klein-Str./Lülsdorfer Str. in Köln-Porz-Langel
3527/2017
0109/2018

6.2.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.2
AN/0152/2018

- 6.5 Installation "Engel der Kulturen" auf dem Alfred-Moritz-Platz
0252/2018
- 7.1 Von der Verwaltung zurückgestellt
- 7.5.1 Änderungsantrag der Ratsfraktion DIE LINKE zu TOP 5.1. Luftreinhalteplan
- Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans, DS
3428/2017
AN/0069/2018
- 7.6 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lül-
sdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende
der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel - war TOP 7.2.4 in
der Sitzung vom 14.12.2017
2924/2017
- 7.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.6
AN/0151/2018
- 7.7 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der
Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll - war TOP 7.2.12 aus der Sitzung
vom 26.09.2017
2478/2017
- 7.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.7. - Wiemersgrund
AN/0160/2018
- 8.3 Von der Antragstellerin zurückgezogen
AN/0064/2018
- 8.4.1 Stellungnahme der Verwaltung: Planungsstand Neubau Friedrich-List-
Gemeinschaftsgrundschule und Turnhalle Breitenbachstraße - zu
AN/0062/2018
0233/2018
- 8.5 Antrag der Fraktion Die GRÜNEN: Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung am
15.12.2017
9.2.6 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungs-
dienstes 2763/2017
AN/0135/2018
- 9.1.1 Beantwortung einer Anfrage (AN/1876/2017) der SPD-Fraktion aus der Be-
zirksvertretung Porz vom 14.12.2017 betreffend Bebauung "Wasserturmsied-
lung" in Porz-Westhoven
0009/2018

- 9.1.2 Standort Bücherbus am Linder Dorfplatz
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom
14.12.2017, TOP 8.2.3
4011/2017
- 9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Öffnung der Bahnhofstraße in Porz Mitte für den
Straßenverkehr
AN/0158/2018 – **Änderung Antrag unter 8.3 in Anfrage**
- 10.2.6 Beantragte Zügigkeitserhöhung am Stadtgymnasium Porz und dem Fried-
rich-Wilhelm-Gymnasium
3953/2017
- 10.2.7 Kiss & Ride-Zone am Flughafen Köln-Bonn, Ausgang „Bahnhof zum Termi-
nal 1“
hier: Antrag von Frau Bastian (FDP) in der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz am 14.12.2017, TOP 6.6
0019/2018
- 10.2.8 Umsetzung der Mindeststandards zu „Standortübergreifende Unterstützung
der Ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit“
0179/2018
- 10.2.9 Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kaiserstraße zwischen Einmün-
dung Kupfergasse und Elsdorfer Straße in Urbach
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 04.10.2016, TOP 2.1
4006/2017
- 10.2.10 Wiedereinführung des G9-Bildungsgangs an Gymnasien - Informationen zum
geplanten Schulrechtsänderungsgesetz und zur Umsetzung in Köln
0014/2018 – **Versand per Sammelumdruck**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15.2.1 Besetzung der Stelle Schulleitung an der KGS Janusz-Korczak-Schule, Am
Altenberger Kreuz 14, Köln-Porz
0237/2018

Da das Gutachten nicht vorliegt, sondern erst in den folgenden Tagen dem Rat und den relevanten Ausschüssen vorgestellt werden soll, soll der **TOP 7.5** geschoben werden. Herr Marx (CDU) und Herr Dr. Bujanowski (SPD) fordern, dass die relevanten Bezirksvertretungen ebenfalls an den Beratungen beteiligt werden, sobald das Gutachten vorliegt.

Die CDU-Fraktion reicht einen nicht –öffentlichen Dringlichkeitsantrag (Wahner Straße) ein, dessen Dringlichkeit einstimmig bestätigt wird.

Herr Redlin (Grüne) bittet darum, den Antrag **TOP 8.5 mit TOP B** gemeinsam zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz Mitte

B - Vortrag von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller "Zielbild 2020 Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes"

C - Sachstandsbericht von Frau Dr. Behlert zum Taubenkonzept

D - Sachstandsberichte von Herrn Hülsebusch, "An der Mühle", "Friedensstraße Süd", "Eiler Plätze"

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Von der Verwaltung zurückgestellt

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 Verkehrsberuhigung in der Dortmunder Straße in Köln-Eil - aus der letzten Sitzung geschoben bis zur Beantwortung der Fragen durch die Fachverwaltung
2365/2017

- 6.1.1 Verkehrsberuhigung in der Dortmunder Straße in Köln-Eil
hier: Beantwortung von Fragen der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am
14.12.2017, TOP 7.1.3
4027/2017
- 6.2 Widmung des Parkplatzes an der Heinrich-Klein-Str./Lülsdorfer Str. in Köln-
Porz-Langel - aus der letzten Sitzung mit einer Frage an die Fachverwaltung
geschoben bis zu deren Beantwortung
3527/2017
- 6.2.1 Stellungnahme der Verwaltung: Widmung des Parkplatzes an der Heinrich-
Klein-Str./Lülsdorfer Str. in Köln-Porz-Langel
3527/2017
0109/2018
- 6.2.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.2
AN/0152/2018
- 6.3 5-Jahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen, Porz
2396/2017
- 6.4 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte
hier: Ernennung eines Mitgliedes für den Beirat Porz Mitte
3998/2017
- 6.5 Installation "Engel der Kulturen" auf dem Alfred-Moritz-Platz
0252/2018
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 7.1 Von der Verwaltung zurückgestellt
- 7.2 Richtlinie für die Benennung von Straßen - Versand per Sammelumdruck
2998/2017
- 7.3 Ortsdurchfahrtsverschiebung L82 - Siegburger Straße/Poller Damm in Köln-
Poll
3630/2017
- 7.4 Flughafen Köln/Bonn - Planfeststellungsverfahren gem. § 8 ff LuftVG i. V. m.
§ 73 VwVfG NRW
3908/2017
- 7.5 Luftreinhaltung - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalt-
teplans - Sammelumdruck
3428/2017

- 7.5.1 Änderungsantrag der Ratsfraktion DIE LINKE zu TOP 5.1. Luftreinhalteplan - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans, DS 3428/2017
AN/0069/2018
- 7.6 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lültdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel - war TOP 7.2.4 in der Sitzung vom 14.12.2017
2924/2017
- 7.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.6
AN/0151/2018
- 7.7 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll - war TOP 7.2.12 aus der Sitzung vom 26.09.2017
2478/2017
- 7.7.1 Prüfauftrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.7. - Wiemersgrund
AN/0160/2018
- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Antrag der CDU-Fraktion: Errichtung eines Eingangs zum Deutz-Poller Friedhof an der Straße „Zum Grauen Stein“
AN/0063/2018
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Errichtung eines Trimm-Dich-Parcours im Naherholungsgebiet „Gut Leidenhausen“
AN/0061/2018
- 8.3 Von der Antragstellerin zurückgezogen
AN/0064/2018
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Friedrich-List-Schule, Breitenbachstraße, Porz-Gremberghoven Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle
AN/0062/2018
- 8.4.1 Stellungnahme der Verwaltung: Planungsstand Neubau Friedrich-List-Gemeinschaftsgrundschule und Turnhalle Breitenbachstraße - zu AN/0062/2018
0233/2018

- 8.5 Antrag der Fraktion Die GRÜNEN: Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung am 15.12.2017
9.2.6 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes
2763/2017
AN/0135/2018

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 9.1.1 Beantwortung einer Anfrage (AN/1876/2017) der SPD-Fraktion aus der Bezirksvertretung Porz vom 14.12.2017 betreffend Bebauung "Wasserturmsiedlung" in Porz-Westhoven
0009/2018
- 9.1.2 Standort Bücherbus am Linder Dorfplatz
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom 14.12.2017, TOP 8.2.3
4011/2017
- 9.2 Neue Anfragen
- 9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Öffnung der Bahnhofstraße in Porz Mitte für den Straßenverkehr
AN/0158/2018

10 Mitteilungen

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2.1 Jahresbericht 2016, Naturschutzwacht Herr Jonas, Bezirk 7 Porz
1458/2017
- 10.2.2 Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenberg (AN/1428/2017)
Beantwortung des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bü90/Die Grünen Fraktion in der Bezirksvertretung Porz auf Grundlage der Stellungnahmen der Fachämter
3539/2017
- 10.2.3 Flughafen Köln/Bonn - Generalsanierung der großen Start-/Landebahn (14L/32R)
3709/2017

- 10.2.4 Bürgerhaushalt 2016 - weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der Vorschläge 3745/2017
- 10.2.5 Nachfrage zu Vorlage Nr. 2590/2017
Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB in den Stadtbezirken 1 - 9 3798/2017
- 10.2.6 Beantragte Zügigkeitserhöhung am Stadtgymnasium Porz und dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium 3953/2017
- 10.2.7 Kiss & Ride-Zone am Flughafen Köln-Bonn, Ausgang „Bahnhof zum Terminal 1“
hier: Antrag von Frau Bastian (FDP) in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.12.2017, TOP 6.6 0019/2018
- 10.2.8 Umsetzung der Mindeststandards zu „Standortübergreifende Unterstützung der Ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit“ 0179/2018
- 10.2.9 Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kaiserstraße zwischen Einmündung Kupfergasse und Elsdorfer Straße in Urbach
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 04.10.2016, TOP 2.1 4006/2017
- 10.2.10 Wiedereinführung des G9-Bildungsgangs an Gymnasien - Informationen zum geplanten Schulrechtsänderungsgesetz und zur Umsetzung in Köln 0014/2018

11 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Verwaltungsvorlagen

- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

- 13.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Wahner Straße in Zündorf
AN/0164/2018

- 14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
und der Bezirksvertretungen**

- 14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 14.2 Neue Anfragen

- 15 Mitteilungen**

- 15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

- 15.2 Mitteilungen der Verwaltung

- 15.2.1 Besetzung der Stelle Schulleitung an der KGS Janusz-Korczak-Schule, Am
Altenberger Kreuz 14, Köln-Porz
0237/2018

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz Mitte

Herr Hülsebusch berichtet, dass die Abbrucharbeiten in vollem Gange sind. Die Schadstoffsanierung des ehem. Hertie-Gebäudes wird noch bis März dauern. Danach wird das Gebäude niedergelegt.

Das B-Plan Verfahren läuft derzeit nach Plan.

B - Vortrag von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller "Zielbild 2020 Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes"

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert die Vorlage „Zielbild 2020“:

Er führt aus, dass der Ordnungsdienst (OD) aufgrund der veränderten und steigenden Anforderungen ertüchtigt werden muss. Dies betrifft sowohl die Personalstärke, die Ausbildung und auch die Ausrüstung und Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Modernisierung ist ein längerer Prozess, der in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. Die Stadt Köln als Arbeitgeberin muss ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine adäquate Ausstattung zur Verfügung stellen. Dies ist in einigen Feldern in den letzten Jahren nicht optimal passiert und soll jetzt umfänglich mit dem vorliegenden Papier angegangen werden.

Die wichtigsten Ziele sind

- Neues Personal gewinnen,
- Bestehendes Personal erhalten,
- Ordnungsbehördliche Präsenz in den Bezirken stärken,
- Einsatzzeiten ausweiten,
- Servicetelefon zur Leitzentrale für den Ordnungsdienst ausbauen,
- Funkverkehr verbessern,
- Verbesserung der persönlichen Schutzausrüstung,
- Erhöhung der Mobilität des Ordnungsdienstes.

Bei der Betrachtung der Ziele im Detail sollen die täglichen Präsenzzeiten durch eine Erhöhung des Personalstamms gesichert werden. Besonders zu den Hochbelastungszeiten soll der Ordnungsdienst gestärkt werden. Dies beinhaltet mehr Schichten an Wochenenden sowie eine Stärkung der Ordnungspartnerschaften (vor allem mit der Polizei als Doppelstreife). Dazu soll der Ordnungsdienst von 176,5 auf 303,5 Stellen anwachsen, sofern der Rat die entsprechenden Stellenpläne verabschiedet. Dies würde das Verhältnis Ordnungskräfte zu Einwohnerinnen und Einwohnern von 1:10000 auf einen Wert von 1: 3300 verbessern. Zudem ist geplant, den neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sukzessive auch eine Verwaltungsausbildung mit Schwerpunkt öffentliche Sicherheit und Ordnung anzubieten. Dies soll nicht nur eine höhere Qualität „auf der Straße“ zur Folge haben, sondern auch dem Umstand Rechnung tragen, dass nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit steigendem Lebensalter den ständigen Außendienst bewältigen können.. Daher bedarf es einer attraktiven Perspektive auch in der Kernverwaltung.

Mit dem neuen Konzept soll erreicht werden, dass täglich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr mindestens ein Team von zwei Kräften des OD dem jeweiligen Bezirk zur Verfügung steht. Derzeit besteht der Bezirksordnungsdienst aus drei Stellen je Bezirk, die zu den üblichen Bürozeiten arbeiten. Zudem üben diese Kräfte nicht die eigentlich beabsichtigten Tätigkeiten aus, sondern sind mit bis zu 95% der Arbeitszeit mit der Ermittlung von Kfz-Haltern bzw. Personenermittlungen beschäftigt. Diese Tätigkeiten sollen künftig vom neu zu gründenden Amt für Bürgerdienste wahrgenommen werden. Das ist keine Zentralisierung in dem Sinne, dass künftig die konkreten Einsätze in den Bezirken aus der Zentrale heraus gesteuert werden soll, sondern es soll einzig sichergestellt werden, dass ausgebildete OD Kräfte dem jeweiligen Bezirk jeden Tag verlässlich ihren Dienst verrichten. Zusätzlich wird zugesagt, dass die Einsatzschwerpunkte den Bürgeramtsleitungen festgelegt werden. Die Steuerung des Einsatzes erfolgt somit aus den Bezirken heraus und wird auch zusätzlich mit jährlichen Vereinbarungen gefestigt. Hierzu sind im neuen Plan 36 neue Stellen vorgesehen.

Die Zentrale unter der 0221 221 32000 soll auch durch eine technische Optimierung gestärkt und dadurch die Probleme mit der Erreichbarkeit behoben werden. Die Stellen werden von 9 auf 18 verdoppelt.

Auch die persönliche Schutzausrüstung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort soll erweitert werden, auch um der gestiegenen Aggressions- und Gewaltbereitschaft gegen den OD zu begegnen. Hierzu stehen zwei Maßnahmen im Focus.

Zum einen soll ein Teleskop-Abwehrstock angeschafft werden, eine Waffe zur Selbstverteidigung und Abwehr. Weiterhin soll ein leistungsfähigeres Pfefferspray angeschafft werden, das über Distanzen von 5 – 6 m einsetzbar ist.

Zur Steigerung der Mobilität sollen neben 26 PKW auch 20 neue E-Bikes angeschafft werden.

Herr Marx (CDU): Das Vorhaben, den OD zu stärken und aufzustocken wird unterstützt und begrüßt, jedoch die Organisation und der Aufbau des OD muss diskutiert werden. Für die CDU Fraktion ist im Papier zum Zielbild erkennbar, dass eine weitere Zentralisierung stattfindet und die Dezentralisierung komplett aufgegeben wird. Dies ist mit einer Stärkung der Bezirke nicht vereinbar und beinhaltet auch das Instrument des OD, das den Bürgerämtern nicht aus der Hand genommen werden darf.

Zwei Teams mit je zwei Kräften hält die CDU Fraktion für nicht ausreichend bei 100.000 Einwohnern im Stadtbezirk. Er sieht eine starke Konzentration der Kräfte in der Innenstadt zu Lasten der Bezirke.

Herr Dr. Bujanowski (SPD): Auch wenn bei den meisten Zielen Einigkeit besteht, gibt es Zielkonflikte. Eine Frage ist: Wo werden die Kräfte eingesetzt. Die vielen Großveranstaltungen von Silvester bis Kölner Lichter können dazu führen, dass die Belange in der Kölner City vorrangig behandelt werden und die Porzer Anforderungen in den Zeiten nicht berücksichtigt werden können.

Die Organisation ist ein zweiter Konflikt. Wenn die Überstunden aus den Großveranstaltungen in den Bezirken abgebaut werden, haben wieder die Bezirke das Nachsehen bei der Zentralisierung.

Aus diesen und anderen Gründen ist die Zentralisierung hier nicht hilfreich, sondern eine weitere Dezentralisierung.

Herr Redlin (Grüne): Der Antrag der Grünen verlangt eine Beschlussvorlage und nicht nur eine Mitteilung, da im Protokoll keine Niederschrift der Wortbeiträge vorgesehen ist. Nach §5 GeschO hat die Bezirksvertretung ein Anhörungsrecht. Der Diskussionsverlauf in der BV wird für den AVR und auch die Historie nicht festgehalten, weil die Geschäftsordnung das nicht vorsieht. Es wäre kein Hindernis gewesen, hier eine Beschlussvorlage anstatt einer Mitteilung vorzulegen, die einen solchen Zweck erfüllt hätte.

Inhaltlich sind mit 36 Stellen keine Überstunden, Feiertage etc. abgedeckt. Durch die reine Flächengröße des Stadtbezirksgebietes ist keine schnelle Reaktion gewährleistet. Es reicht nicht, nur die Bezirke zu stärken, sondern es muss eine Stärkung der Bezirksvertretung und der Bezirksbürgerämter müssen gestärkt werden.

Frau Wilden (Pro Köln): Wichtig ist nicht nur die Präsenz vor Ort, sondern dass das Personal auch die zur Verfügung stehenden Mittel anwendet.

Herr Dr. Keller: Die Frage, ob 36 Stellen ausreichend sind, kann man gerne diskutieren. Der derzeitige Bezirksordnungsdienst ist zu 90-95% mit Tätigkeiten befasst, die auch in Zukunft weiter wahrgenommen werden (Einwohnerermittlungen etc.), so dass es demnach eigentlich sieben Stellen im Bezirk sind. Urlaubs- und Krankheitszeiten sollen so ausgeglichen werden, dass garantiert immer vier Kräfte im Bezirk sind. Ein Ausbau ist nicht ausgeschlossen. Ein zentraler Einsatz im Bedarfsfall ist zwar nicht ausgeschlossen, aber auch dies ist keine Neuerung des Zielbildes 2020 sondern war auch bisher schon so.

Der Antrag unter TOP 8.5 ist so nicht korrekt. Es handelt sich nicht um eine Abgrenzung zwischen BV und Ratsgremien, sondern alles, was im Zielbild steht, sind Gegenstände der Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin und damit eine reine Verwaltungsangelegenheit. Insoweit ist nicht nur die Bezirksvertretung nicht zuständig, sondern auch die Ratsgremien sind nicht gefordert, Beschlüsse zu fassen. Auch dort gibt es „nur“ Mitteilungen. Es geht um Organisationsfragen der Stadtverwaltung, in denen das politische Gremium kein Beschlussrecht hat.

Es ist nicht verständlich, wieso ein formuliertes Meinungsbild nicht im Protokoll erscheinen und auch dem AVR mitgeteilt werden kann. Es bleibt aber dabei, dass auch der AVR hier kein Beschlussrecht hat. Die Rollenverteilung zwischen Rat/ BV und Verwaltung sollte so respektiert werden, wie die Gemeindeordnung sie vorsieht. Die Prüffrage ist nicht „ist das bezirklich oder nicht“, sondern „ist das Teil der Organisationsgewalt der unmittelbar demokratisch legitimierten Oberbürgermeisterin oder ist es Gegenstand politischer Beschlussfassung.“ Letzteres ist es eindeutig nicht.

Frau Stiller (CDU): Handelt es sich um Stellen oder Personen? Sind die Verträge befristet? Welche Konditionen werden angeboten?

Frau Pischke (Grüne): Gibt es Kampftraining zur Abwehr? Ist das in der Vorlage erwähnte „Münchener Konzept“ schon ausgewertet und bekommen wir die?

Herr Weitzel (SPD): Erschwert die Ausbildung die Personalgewinnung im geplanten Zeitrahmen? Wie realistisch ist nach jahrzehntelanger Tätigkeit im Außendienst ein qualifizierter Einsatz in der Verwaltung? Wie ist die Schulung für die Abwehrgegenstände geplant? In Porz wohnen 10% der Kölner Bevölkerung, wieso stehen nicht 10% des Ordnungsdienstes für Porz zur Verfügung?

Herr Dr. Keller: Die Zahl der Kräfte mathematisch auf die Zahl der Einwohner zu rechnen, wird den Anforderungen nicht gerecht. Natürlich ist die Kölner Innenstadt

der Schwerpunkt, an dem sich orientiert wird. Die Verwaltungsausbildung wird zwar die Personalgewinnung nicht erschweren, aber sie braucht viel Zeit und ist demnach ein langfristiges Projekt. Hier ist ein Zielzustand nicht vor fünf bis sieben Jahren zu erwarten. Die rechtlichen Kenntnisse der Verwaltungsausbildung werden sowohl im Außendienst als auch im Innendienst benötigt, dies beinhaltet auch regelmäßige Fortbildung.

Es werden zudem Angebote in Selbstverteidigungstechniken gemacht. Auch im Wissen, dass es hier Grenzen gibt, bei denen Hilfsmittel benötigt werden. Das Münchener Konzept ist noch nicht ausgewertet, aber hierzu wird es noch einen Bericht geben.

Die Stellen werden unbefristet sein, es handelt sich um 303 Vollzeitstellen. Die Personalgewinnung in dem genannten Zeitrahmen ist möglich aber ehrgeizig.

Frau Bastian (FDP): Es bedarf hier nicht nur einer Mitteilung an die Bezirksvertretungen, sondern auch weitergehender Entscheidungen. Ist geprüft worden, dass es nicht nur Verwaltungsreform benannt wird, sondern ob die BV nicht doch Rechte haben? Wenn es um Gelder geht, wie bei mehr Kräften, ist das schon auch eine Aufgabe, der BV. Ist mal überlegt worden, private Sicherheitsdienste einzuschalten?

Herr Tempel (SPD): Für tägliche Präsenz vor Ort an 365 Tagen sind rein rechnerisch sieben Personen nötig. Durch die Einsätze in der Innenstadt ergibt das ca. 10 Personen für Porz, damit durchgängig zwei Personen haben. Ohne Innenstadt sind das schon 80 Kräfte. Sind die Kräfte immer die gleichen, oder werden die ausgetauscht?

Herr Redlin (Grüne): Der Antrag wird aufrecht erhalten. Es sollen die Rechte der Oberbürgermeisterin nicht angetastet werden, aber so große Schritte schlagen sich auch im Haushalt nieder, zu dem die BV angehört wurde. Hier stehen der BV konkrete Anhörungsrechte zu. Die Geschäftsordnung lässt es nicht zu, dass hier Diskussionen niedergeschrieben werden.

Inhaltlich wird viel über die großen Probleme in der Innenstadt geredet, dabei gibt es auch in Porz große Probleme, wie verschiedenen Schießereien in der letzten Zeit.

Herr Becker (Bürgeramt): Selbstverständlich wird ein umfassendes Protokoll gefertigt, das den Diskussionsverlauf darlegt, gefertigt.

Herr Weitzel (SPD): Die Frage nach den 10% in Porz hängt unmittelbar mit der Frage zusammen, ob man den OD dezentral oder zentral organisiert. Wenn man ihn dezentral organisiert, kann man durchaus die 30 Leute nach Porz setzen und bei Bedarf nach Köln ausleihen.

Herr Dr- Keller: Für Schießereien ist der OD weder in Porz noch in der Innenstadt zuständig, sondern das ist die Aufgabe der Polizei.

An den Wochenenden wird es keinen Zweischicht-Betrieb geben, sondern Stundenkontingente bei Bedarf. Auch bei Großlagen in der Innenstadt wird die Lage im Bezirk vor Ort auch genau betrachtet.

Es werden nicht immer die gleichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, aber sie werden alle bezirklich kompetent sein.

Private Sicherheitsdienste werden nur dann benötigt, wenn es zwingend notwendig ist, wie an Karneval oder Silvester. Originär behördliche Tätigkeiten werden nicht an Private verlagert.

Auf die Bemerkungen zu Geld und Personal bezogen: Hier beschließt der Rat einen Haushalt und einen Stellenplan. Innerhalb dieser Pläne sieht die Gemeindeordnung vor, dass organisatorische Fragen von der Oberbürgermeisterin als ihr originäres, alleiniges Recht entschieden werden können. Ihr Recht der Steuerung können Sie über den Einsatz von Ressourcen über Haushalt und Stellenplan wahrnehmen. Sie können auch politische Ziele formulieren, dann muss die Verwaltung schauen, wie sie diese mit den Ressourcen abbilden kann. Davon nicht berührt ist jedoch die Verwaltungsorganisation und an diesen rechtlichen Rahmen sollte man sich auch halten.

Sollte der Antrag unter TOP 8.5 mehrheitlich beschlossen werden, muss geprüft werden, ob er beanstandet werden muss. Die Kompetenzordnung zwischen den politischen Gremien und der Verwaltung ist klar geregelt und aus meiner Sicht Eindeutig. Sie können nicht ein Beschlussrecht für sich einfordern, das auch die Ratsgremien an dieser Stelle nicht haben.

Frau Pischke (Grüne): Einer der Gründe für den Antrag war, dass die Diskussion auch protokolliert wird.

C - Sachstandsbericht von Frau Dr. Behlert zum Taubenkonzept

D - Sachstandsberichte von Herrn Hülsebusch, "An der Mühle", "Friedensstraße Süd", "Eiler Plätze"

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 2.1 Von der Verwaltung zurückgestellt**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 6.1 Verkehrsberuhigung in der Dortmunder Straße in Köln-Eil - aus der letzten Sitzung geschoben bis zur Beantwortung der Fragen durch die Fachverwaltung
2365/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu, die bestehende Situation beizubehalten und auf eine Neusortierung des Parkraums zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) einstimmig beschlossen.

**6.1.1 Verkehrsberuhigung in der Dortmunder Straße in Köln-Eil
hier: Beantwortung von Fragen der Bezirksvertretung Porz in der Sit-
zung am 14.12.2017, TOP 7.1.3
4027/2017**

Die Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- „1) Sind die Anwohner/ -innen befragt worden?
- 2) Ist eine Verkehrszählung auch des ruhenden Verkehrs durchgeführt worden?
- 3) Welche geeigneten anderen Maßnahmen sind geprüft worden?
- 4) Wie sieht die Problematik mit Müllabfuhr und Feuerwehrfahrzeugen aus?“

Antwort der Verwaltung:

Zu 1)

Bei Maßnahmen dieser Größenordnung ist eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner nicht vorgesehen.

Zu 2)

In der Begründung zur Vorlage Session-Nr.: 2365/2017 wurde dargestellt, dass sich durch die Neusortierung des Parkraums von einseitigem zu alternierendem Parken die Anzahl der Parkplätze von ca. 30 Stück auf ca. 18 Stück verringert. Die genannten Zahlen stellen jeweils die maximal mögliche Belegung dar. Eine Parkraumerhebung wurde nicht durchgeführt, da aufgrund der Art der Bebauung von einer hohen Auslastung ausgegangen wird, welche bei einem Ortstermin bestätigt werden konnte.

Zu 3)

Alternative geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen sind bauliche Einengungen, welche einen höheren Parkraumverlust zur Folge haben und daher für die Dortmunder Straße nicht gewählt wurden.

Zu 4)

Die Befahrung durch Müllabfuhr und Feuerwehr wurde mittels Schleppkurven simuliert. Aufgrund der geringen vorhandenen Fahrbahnbreite wurden größere Versätze als üblich gewählt und eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,00 m berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, die bestehende Parksituation aufgrund des ansonsten hohen Parkraumverlusts beizubehalten.

Die Bezirksvertretung Porz dankt der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen.

**6.2 Widmung des Parkplatzes an der Heinrich-Klein-Str./Lülsdorfer Str. in Köln-Porz-Langel - aus der letzten Sitzung mit einer Frage an die Fachverwaltung geschoben bis zu deren Beantwortung
3527/2017**

„Die Leiterin des Bauverwaltungsamt Frau Müller erläutert auf Nachfrage, dass der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen wegen mangelnder Bestimmtheit der Widmung nicht rechtssicher beschlossen werden kann. Mit der Widmung wird die öffentliche Nutzung festgelegt. Für Nutzungen, insbesondere zeitlich beschränkte, die abweichend von der Widmung erfolgen sollen, sieht das Straßen- und Wegegesetz NRW das Instrument der Sondernutzungserlaubnis vor. In der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln vom 13.02.1998, in der Fassung vom 03.10.2012 ist in § 9 Abs. 5 die Gebührenfreiheit für überwiegend gemeinnützige, mildtätige, religiöse, kirchliche, wissenschaftliche, politische oder ideelle Zwecke bzw. im überwiegend öffentlichen Interesse liegenden Nutzungen bereits vorgesehen. Der Wunsch der Antragsteller, dass der Parkplatz zu „Dorfzwecken“ gebührenfrei genutzt werden kann, ist also bereits durch die Sondernutzungssatzung gewährleistet.

Im Hinblick auf diese Erläuterungen erklärt die antragstellende Fraktion ihren Änderungsantrag für erledigt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, den Parkplatz an der Heinrich-Klein-Str./Lülsdorfer Str. (Gemarkung Langel, Flur 3, Teilstück aus Flurstück 2105) in Köln-Porz-Langel als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den ruhenden Verkehr (Parkplatz) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Vortrag der Verwaltung einstimmig beschlossen.

**6.2.1 Stellungnahme der Verwaltung: Widmung des Parkplatzes an der Heinrich-Klein-Str./Lülsdorfer Str. in Köln-Porz-Langel
3527/2017
0109/2018**

Die o.a. Widmung wurde in der Sitzung am 14.12.2017 der Bezirksvertretung 7 mit einer Frage an die Fachverwaltung geschoben bis zu deren Beantwortung:

Ist eine Widmung als „Dorfplatz“ möglich?

Beantwortung:

Eine Widmung mit dem Widmungsinhalt „Dorfplatz“ kann nicht vorgenommen werden.

Gemäß § 6 Abs. 3 Straßen und Wegegesetz (StrWG) NRW sind mit der Widmung die Straßengruppe und der Widmungsinhalt festzulegen.

Die Straßengruppe legt die Verkehrsbedeutung der zu widmenden Straßenfläche fest, hier eine sogenannte „Gemeindestraße“ im Eigentum und in der Straßenbaulast

der Stadt Köln:

Mit dem Widmungsinhalt werden die Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie sonstige Beschränkungen festgelegt. Hierbei legt die Bestimmung der Benutzungsarten die auf der Fläche zulässigen Verkehrsarten fest.

Die in der Beschlussvorlage vorgesehene Widmung mit der Beschränkung auf den ruhenden Verkehr (Parkplatz) schließt die Benutzung durch Kraftfahrzeuge (Zu- und Abfahrt, Parken), Radfahrer und Fußgänger ein. Eine Widmung mit der Beschränkung „Dorfplatz“ wäre hingegen zu unbestimmt und ließe die zulässigen Verkehrsarten und Benutzerkreise nicht erkennen.

Eine Nutzung des Parkplatzes als Veranstaltungsfläche („Dorfplatz“) ist unter Beachtung der gesetzlichen Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren möglich.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

6.2.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.2 AN/0152/2018

Nach Vortrag der Verwaltung erledigt.

6.3 5-Jahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen, Porz 2396/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stellt den Bedarf für die Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für die Jahre 2018 ff. entsprechend der Anlagen fest und beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 – mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.4 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte
hier: Ernennung eines Mitgliedes für den Beirat Porz Mitte
3998/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung ernennt die folgende Person zum Mitglied des Beirat Porz Mitte:

<u>Institution</u>	<u>Mitglied</u>	<u>stellv. Mitglied</u>
SVK Seniorenvertretung der Stadt Köln	Herbert Krempa	<i>unverändert Olaf Klömpken</i>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.5 Installation "Engel der Kulturen" auf dem Alfred-Moritz-Platz
0252/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt einer Installation der Bodenintarsie „Engel der Kulturen“ auf dem Alfred-Moritz-Platz vor dem Rathaus zu.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich beschlossen.

**7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

7.1 Von der Verwaltung zurückgestellt

**7.2 Richtlinie für die Benennung von Straßen - Versand per Sammelum-
druck
2998/2017**

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) in die nächste Sitzung ge-
schoben mit der Bitte um Teilnahme der Fachverwaltung.

**7.3 Ortsdurchfahrtsverschiebung L82 - Siegburger Straße/Poller Damm in Köln-Poll
3630/2017**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Siegburger Straße (L82) in Köln-Poll aus Gründen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Durchführung der Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) von NK 5007082E in Richtung NK 5008036A (von Station Km 0,270 bis Station 0,244) zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

**7.4 Flughafen Köln/Bonn - Planfeststellungsverfahren gem. § 8 ff LuftVG i. V. m. § 73 VwVfG NRW
3908/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Köln/Bonn die in der Anlage 5 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach Vortrag der Fachverwaltung (62) gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich empfohlen.

**7.5 Luftreinhaltung - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhaltplans - Sammelumdruck
3428/2017**

Geschoben, bis alle Informationen (Gutachten) vorliegen.

**7.5.1 Änderungsantrag der Ratsfraktion DIE LINKE zu TOP 5.1. Luftreinhaltplan - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhaltplans, DS 3428/2017
AN/0069/2018**

Mit der Vorlage geschoben.

**7.6 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lülisdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel - war TOP 7.2.4 in der Sitzung vom 14.12.2017
2924/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lülsdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Lülsdorfer Straße in Köln-Porz/Langel in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

**7.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.6
AN/0151/2018**

Nach Verwaltungsvortrag erledigt.

**7.7 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb
der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll - war TOP 7.2.12 aus der
Sitzung vom 26.09.2017
2478/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll die in Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach Verwaltungsvortrag einstimmig empfohlen.

**7.7.1 Prüfauftrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.7. - Wiemersgrund
AN/0160/2018**

~~Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll die in der~~

~~Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abzugeben.~~

~~Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der in der Anlage 7 dargestellten Verkehrsplanung zu.~~

An der Einmündung des Poller Holzwegs in die Rolshover Straße wird ein Verkehrsschild 209-20 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung Rechts) aufgestellt, das für Lkw gilt. Parallel ist zu prüfen, ob der Einmündungsbereich baulich so gestaltet werden kann, dass ein Abbiegen nach Links für Lastkraftwagen nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**8.1 Antrag der CDU-Fraktion: Errichtung eines Eingangs zum Deutz-Poller Friedhof an der Straße „Zum Grauen Stein“
AN/0063/2018**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen weiteren Eingang zum Deutz-Poller Friedhof an der Straße „Am Grauen Stein“ zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Errichtung eines Trimm-Dich-Parcours im Naherholungsgebiet „Gut Leidenhausen“
AN/0061/2018**

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 27. Februar 2018 den aktuellen Sachstand für den beantragten Trimm-Dich-Parcours vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.3 Von der Antragstellerin zurückgezogen
AN/0064/2018**

**8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Friedrich-List-Schule, Breitenbachstraße, Porz-Gremberghoven Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle
AN/0062/2018**

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 27. Februar 2018 den aktuellen Planungsstand für den Neubau der Grundschule sowie der Turnhalle in der Breitenbachstraße in Gremberghoven vorzulegen.

Nach Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

**8.4.1 Stellungnahme der Verwaltung: Planungsstand Neubau Friedrich-List-Gemeinschaftsgrundschule und Turnhalle Breitenbachstraße - zu
AN/0062/2018
0233/2018**

Die SPD-Fraktion beantragt zur kommenden Sitzung der Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht zum Planungsstand beim Neubau und der Turnhalle der Fried-

rich-List Gemeinschaftsgrundschule Breitenbachstraße.

Die Verwaltung kann dazu mitteilen, dass die Gemeinschaftsgrundschule Breitenbachstraße mit Jahresbeginn ihren Betrieb am Auslagerungsstandort Stresemannstraße aufgenommen hat. Der Abbruch des Altbaus an der Breitenbachstraße erfolgt ab dem 22.01.2018. Die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe für den Rohbau wird bis August 2018 erfolgen. Der Baubeginn ist für Oktober 2018 geplant und die Fertigstellung im Oktober 2020. Nach Freimessungen und den erforderlichen Abnahmen kann das Gebäude dann in Betrieb genommen werden.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

8.5 Antrag der Fraktion Die GRÜNEN: Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung am 15.12.2017

9.2.6 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes

2763/2017

AN/0135/2018

Die Bezirksvertretung bittet den Ausschuss für Verwaltung und Recht zu beschließen:

Die Rechte der Bezirksvertretung nach §37 Absatz 5 wurden durch die pure Mitteilung ohne die Möglichkeit einer Beschlussfassung unbotmäßig eingeschränkt.

Die Verwaltung soll die Mitteilung „2763/2017 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ als Beschlussvorlage im Rahmen des Anhörungsrecht der Bezirksvertretungen erneut in die Bezirksvertretungen bringen.

Bis dies nicht geschehen ist das Verfahren anzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

9.1.1 Beantwortung einer Anfrage (AN/1876/2017) der SPD-Fraktion aus der Bezirksvertretung Porz vom 14.12.2017 betreffend Bebauung "Wasserturmsiedlung" in Porz-Westhoven 0009/2018

Text der Antrages:

In der Siedlung zwischen Drieschstraße/Porzer Ringstraße/DB/und Kleingartenanlage Porzer Ringstraße finden umfangreiche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen statt. Im genannten Bereich gab es bisher ca. 120 Wohneinheiten. Bisher wurde die Bezirksvertretung Porz nicht über diese Baumaßnahmen informiert. Diese erfolgen sowohl als Dachausbau im Altbestand als auch durch Neubau. Im Flächennutzungsplan der Stadt Köln ist der Bereich als Grünfläche mit besonderer Nutzung ausgewiesen.

Frage 1: Wann wurden die Bauanträge gestellt und über wie viele Wohneinheiten (im Altbestand und Neubau) lauten diese? Sind die Neubauten mit dem Flächennutzungsplan vereinbar?

Durch die Auseinandersetzung der Stadt mit dem Investor über den Ausbau/Sanierung der Drieschstraße stellt sich weiterhin die folgende Frage:

Frage 2: In wessen Eigentum befinden sich die Verkehrsflächen der Straßen "Wasserturmstraße" und "Auf dem Wasserfeld"?

Weiterhin fanden umfangreiche Rodungsarbeiten im Siedlungsbereich statt. Diese Bäume standen seit mehr als 60 Jahren in der sogenannten Wasserturmsiedlung. Im Innenbereich Drieschstraße/Auf dem Wasserfeld wurden alle Bäume und Sträucher entfernt. An der Porzer Ringstraße wurden die Kleingärten abgeräumt und zum Teil die Bäume gerodet.

Frage 3: Wurden für die Baumfällungen Genehmigen eingeholt?

Frage 4: Wenn ja, welche Ausgleichspflanzungen sind angeordnet worden und in welchem Bereich werden diese gepflanzt?

Frage 5: Warum wurde die Bezirksvertretung über die beantragte Baumaßnahme nicht zumindest über eine Mitteilung informiert beziehungsweise warum wurde kein Bebauungsplan erstellt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Beantragt wurde eine Verdichtung der bestehenden Siedlung mit insgesamt 23 neuen Wohngebäuden und entsprechenden Stellplatzanlagen. Auf Basis eines positiv beschiedenen Bauvorbescheids wurden die Bauanträge mit Datum vom 04.05.2017 bei der Stadt eingereicht. Grundsätzlich richtet sich die Vorhabenzulässigkeitsprüfung nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans 7042/02 (T 143). Dieses Planwerk ist für die Erteilung der Genehmigung verbindlich. Der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) hat auf die Erteilung der Genehmigung in diesem Fall keine direkte Wirkung, da das Baurecht durch den Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) abschließend konkret geregelt wird. Jedoch ist eine Vereinbarkeit der Planungsziele auf beiden Ebenen Ziel der Stadt und des Gesetzgebers, sodass beabsichtigt ist, die heutige Flächennutzungsplandarstellung (Grünfläche) in eine Wohnbaufläche umzuwandeln.

Zu Frage 2:

Die Porzer Ringstraße ist eine öffentliche Erschließungsanlage. Die Drieschstraße, Wasserturmstraße und die Straße Auf dem Wasserfeld befinden sich in Privatbesitz.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die für den Baumschutz zuständige Fachdienststelle hat zum Bauvorhaben einvernehmlich Stellung genommen. Die konkreten Fällgenehmigungen inklusive Kompensationsmaßnahmen werden mit der Fachdienststelle abgestimmt. Die Abstimmungen befinden sich zurzeit im Vollzug. Hierfür wurden Ortstermine durch den Baumsachverständigen durchgeführt.

Zu Frage 5:

Gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln, Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen Abs. (2) Ziffer 6.7, ist der Bezirksvertretung die Möglichkeit zur Stellung-

nahme zu geben bezüglich Bauvorhaben nach § 34 BauGB, wenn die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3 000 m² übersteigt oder von besonderem öffentlichen Interesse ist. Da das Gebiet durch einen Bebauungsplan städtebaulich geordnet wird, greift die Informationspflicht nicht. Die Vorhabenzulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB. Ein von dem Bauvorhaben ausgehendes besonderes öffentliches Interesse ist nicht anzuhalten.

Die Vorhaben liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 7042/02 (T 143). Der Plan ist seit dem 04.07.1972 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich ein allgemeines Wohngebiet (WA) und die Wasserschutzzone III A fest. Die neuen Wohngebäude orientieren sich bei Abmessungen, Dachform und Dachneigung an die Bestandsbauten. Die vorhandene Siedlung liegt zwar abgelegen, weist jedoch im Umkreis die erforderliche Infrastruktur/Nahversorgung aus.

Um den dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, war eine Flexibilisierung (Befreiung) vom Bebauungsplan notwendig. Der Bebauungsplan 7042/02 (T 143) traf die Festsetzung, dass eine Nachverdichtung der Bestandssiedlung ausgeschlossen werden sollte. Von dieser, 1972 formulierten, Bedingung ist Abstand genommen worden, da aufgrund der aktuellen Bevölkerungsprognose aus Mai 2015 sich der derzeitige Wohnungsbedarf in Köln für den Zeitraum von 2015 bis 2030 (15 Jahre) auf rund 66 000 Wohnungen beläuft. Die bekannten Umsetzungs- und Potenzialgrößen belaufen sich zurzeit auf 33 400 Wohneinheiten. Um den hohen Bedarf an Wohnungen in der wachsenden Stadt Köln decken zu können, soll daher im Ortsteil Westhoven zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

**9.1.2 Standort Bücherbus am Linder Dorfplatz
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom
14.12.2017, TOP 8.2.3
4011/2017**

Die CDU- Fraktion der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Gibt es eine Möglichkeit den Bücherbus der Stadtbibliothek in Lind am oder auf dem Dorfplatz (wieder) halten zulassen, unter Berücksichtigung der Planänderung vom 04.10.2016, Vorlagen Nummer 3118/2016?“

Frage 2:

„Gibt es die Möglichkeit, dass die Verwaltung ihre Formulierung in der Mitteilung vom 04.10.2016 (Vorlagen Nummer 3118/2016) ändert von „Geländewagen der Familie“ in „Auto der Familie“?“

Frage 3:

„Hat die geänderte Zufahrt zu einer Verbesserung für mögliche Rettungs- und Feuerwehrwege zu den Grundstücken geführt?“

Frage 4:

„Ist es für die Verwaltung problematisch, wenn Anwohner/Anwohnerinnen während der Bauvorbereitung auf die Verwaltung zugehen und „ihre Schwierigkeiten schildern“ oder eher hilfreich?“

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Auch mit Planänderung gemäß Vorlage 3118/2016 ist ein Standort auf dem Dorfplatz nicht möglich. Alternativ wurde der Stadtbibliothek ein Haltepunkt für den Bücherbus an der Straße „Im Bruch“ in unmittelbarer Nähe zum Platz vorgeschlagen. Der Standort wurde seitens der Stadtbibliothek aufgrund der Straßenbreite als nicht geeignet bewertet.

zu Frage 2:

Die Formulierung kann in „Fahrzeug der Familie“ geändert werden.

zu Frage 3:

Im Zuge der Planung wurde die Berufsfeuerwehr um Stellungnahme gebeten. Diese hatte keine Bedenken, da der „Senkelsgraben“ in seiner Breite beibehalten wurde.

zu Frage 4:

Vor Baubeginn werden Anwohnerinnen und Anwohner über die Bautätigkeiten informiert. Es ist Bestandteil des Bauablaufs, die Bürger zu beteiligen.

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Öffnung der Bahnhofstraße in Porz Mitte für den Straßenverkehr AN/0158/2018

- 1) Wie könnte aus Sicht der Verwaltung die Bahnhofstraße als Einzelhandelsstraße attraktiver gestaltet werden?
- 2) Wie könnte die kleinteilige Struktur der Ladenlokale aufgebrochen werden?
- 3) Welche Auswirkungen hätte die Freigabe der Bahnhofstraße für den Straßenverkehr insbesondere auf die nachfolgenden Bereiche:
 - Anzahl der zu schaffenden Parkplätze
 - Stärkung des Einzelhandels in dieser Straße
 - Verbesserung des Verkehrsflusses

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Jahresbericht 2016, Naturschutzwacht Herr Jonas, Bezirk 7 Porz 1458/2017

Im Anhang erhalten Sie den Jahresbericht 2016 des Naturschutzwachts für den Bezirk 7 Porz.

Neben den grundlegenden und hilfreichen Ausführungen zu seinen Tätigkeiten hat sich Herr Jonas auch mit einem vom *BUND* neu herausgegebenen Grundlagenwerk

„Atlas einer zweijährigen Erhebung zur Flora von Köln 2013 – 2015“- Projekt Köln kartiert des BUND“ beschäftigt.

Herr Jonas thematisiert die Ausführungen zur Bekämpfung von Neophyten im Einleitungstext des Florenatlasses und bewertet sie für die Naturschutzarbeit und sein Handeln kritisch. Er fühlt sich durch die Ausführungen mit seiner fachlichen Arbeit in eine politisch rechte Position gestellt.

In dem Einleitungstext des Florenatlasses kritisieren die Autoren im *Kapitel Neophyten*, die Verwendung von ideologisch belegten Wörtern wie *„heimisch“*, *„Verdrängung“*, *„Invasive Arten“* und *„Neophytenproblematik etc*, und weisen auf die *„katastrophalen Folgen“* hin, die *„solche Ideologie und solcher Sprachgebrauch“* haben könnte.

Hierauf aufbauend wird die durch den Menschen verursachte Verbreitung von Pflanzen und Tieren natürlichen Prozessen gleichgestellt und nicht als grundsätzlich zu bekämpfen dargestellt.

Den Ausführungen im Florenatlas ist entgegen zu halten, dass die Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten durch Tiere und Pflanzen nicht heimischer oder invasiver Arten ein immer größer werdendes Problem darstellt. Insbesondere invasive Arten stellen global eine der größten Bedrohungen für die Biodiversität dar. Das Bundesnaturschutzgesetz gibt dementsprechend allen Beteiligten den Auftrag dem entgegen zu wirken. Hierbei ist darauf hin zu weisen, dass die Auswirkungen von nicht heimischen Arten in vielen Fällen nicht abschätzbar sind. Eine Ansiedlung oder Ausbreitung von nicht heimischen Arten ist daher aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich negativ zu bewerten.

Bei der Bekämpfung von nicht heimischen Arten ist aber immer im Einzelfall abzuwägen, ob Maßnahmen sinnvoll und verhältnismäßig sind. In diesem Sinne und in unserem Auftrag handelt auch die Naturschutzwacht der Stadt Köln und im Übrigen auch seit Jahren die anerkannten Naturschutzverbände in zahlreichen Pflegemaßnahmen in den Schutzgebieten der Stadt Köln. Diese Pflegemaßnahmen werden stets mit vorher genau definiertem Ziel (Erhalt und Stärkung der für ein bestimmtes Schutzgebiet definierten Leitarten) ausgeführt.

Die Rücksprache mit einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe des Florenatlasses konnte bisher nicht geklärt werden, warum diese Ausführungen in das ansonsten fachlich sehr qualifizierte und mit hohem ehrenamtlichem Engagement entstandene Grundlagenwerk aufgenommen worden sind.

Die Untere Naturschutzbehörde geht aber auch grundsätzlich davon aus, dass sich alle Beteiligten einig sind, Maßnahmen im Naturschutz rein fachlich zu bewerten sind und dass ideologische Herangehensweisen hier fehl am Platze sind.

10.2.2 Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenberg (AN/1428/2017) Beantwortung des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bü90/Die Grünen Fraktion in der Bezirksvertretung Porz auf Grundlage der Stellungnahmen der Fachämter 3539/2017

Die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bü90/Die Grünen Fraktion Porz haben einen gemeinsamen Antrag zur Situation in Porz-Finkenberg gestellt, der in der Bezirksvertretung Porz am 07.02.2017 beschlossen wurde. In dem Antrag werden verschiedene

Handlungsfelder aufgeführt, zu denen die folgende Stellungnahme der Verwaltung vorliegt.

Zu 1: Handlungskonzept

Anfrage:

Auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs und des bereits beschlossenen Antrags zu TOP 6.12 in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.11.2014 ist kurzfristig, bis spätestens September 2017 ein Handlungskonzept für Porz-Finkenberg zu erarbeiten und der BV Porz vorzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Der Sozialraum Porz, Finkenberg, Gremberghoven und Eil ist Teilraum des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“, das vom Rat im Dezember 2016 beschlossen wurde. Das Programm umfasst ein breites Maßnahmenbündel, das auch im Sozialraum Porz, Finkenberg, Eil umgesetzt werden soll. Das neben dem Leitkonzept zu erstellende Einzelkonzept, das die Grundlage für die Förderung städtebaulicher Maßnahmen bildet, wird derzeit erarbeitet und soll den politischen Gremien 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu 2: Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)

Anfrage:

Die Beseitigung von Missständen an Wohnraum sowie an Nebengebäuden und Außenanlagen nach § 2 Abs. 1 und 2 WAG NRW ist durch die zuständige Fachverwaltung der Stadt Köln konsequent umzusetzen. Insbesondere ist die Situation bei Anzeichen von Verwahrlosung in den Wohngebäuden und an den Außenanlagen nach § 2 Abs. 3 regelmäßig zu überprüfen. § 7 Abs. 1 ist dabei konsequent anzuwenden. Hierbei ist – wenn erforderlich – zusätzliches Personal einzusetzen. Über die Umsetzung ist im Veedelsbeirat regelmäßig Bericht zu erstatten.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung begegnet erkennbaren Mängeln bzw. Verwahrlosungserscheinungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten (§ 2 Abs. 1 und 2 WAG NRW). Die hierfür ergriffenen Maßnahmen werden – wie im Antrag gefordert – gemäß § 7 Abs. 1 WAG NRW nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen. Dies gilt auch für die regelmäßigen Überprüfungen. Zudem besteht für die Verwaltung grundsätzlich die Möglichkeit, auch Zwangsmaßnahmen anzuwenden. Hierzu gab es in der Vergangenheit einige wenige Anlässe. Dabei spielen die Meldungen aus den Großwohnsiedlungen zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und sind nicht als auffällig zu bewerten. Die Beschwerden liegen eher im Bereich des allgemeinen Wohnumfeldes.

Bei Bekanntwerden von Mängeln oder Missständen prüft die Wohnungsaufsicht sehr zeitnah, in der Regel noch am Folgetag. Die Wohnungsaufsicht steht aufgrund der bislang aufgetretenen Meldungen über Mängel und Verwahrlosungen in Porz-Finkenberg in Kontakt mit den Verfügungsberechtigten, wodurch regelmäßig schnelle Abhilfe erfolgen kann.

Eine aufsuchende präventive Präsenz und Kontrolle ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht leistbar.

Zu 3: Vermüllung

Anfrage:

Der Vermüllung im öffentlichen Straßenland und auf privaten Grundstücken – insbesondere auf Siedlungsgrund – ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Hierbei ist der bereits stattfindende Dialog der Stadtverwaltung mit den Wohnungsgesellschaften beziehungsweise deren Hausverwaltungen und mit dem Veedelsbeirat zu intensivieren.

Antwort der Verwaltung:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln sind im Stadtteil bereits sehr aktiv. Zusätzliche Fahrten wären mit entsprechender Kostenumlage auf die Anliegerinnen und Anlieger möglich. Zusätzliche Fahrten an Sonn- und Feiertagen sind nicht umsetzbar.

Die Erfahrung zeigt, dass Maßnahmen von der Bevölkerung nur unzureichend angenommen werden beziehungsweise Vandalismus entsteht. Beispielsweise werden neu aufgestellte Mülleimer im öffentlichen Raum oftmals abmontiert und gestohlen. Grundsätzlich betrifft der Einsatz der AWB ausschließlich den öffentlichen Raum. Bezüglich geäußerter Handlungsbedarfe auch im Bereich der privaten Flächen hat die Stadtverwaltung gute Erfahrungen in der Kooperation mit einzelnen Hausverwaltungen gemacht.

Zu 4: Polizeipräsenz

Anfrage:

Zur Vermeidung von Kriminalität ist die Polizeipräsenz im Quartier zu erhöhen. Insbesondere ist zu prüfen, ob zeitweise und in regelmäßigen Abständen eine mobile Wache einzurichten und ob eine Videoüberwachung auf dem Platz der Kulturen vorzunehmen ist.

Antwort der Verwaltung:

Finkenberg hat den schlechten Ruf, ein kriminogener und schmutziger Ort zu sein. Den Kriminalitäts- und Einsatzzahlen nach bewegt sich Finkenberg im Mittelfeld, seit 2014 sind die Fallzahlen sogar rückläufig. Eine Serie von Diebstählen an/aus Kraftfahrzeugen im Jahr 2016 hat diesen Trend umgekehrt. Teile der Tätergruppe konnten festgenommen werden, wonach sich die Lage wieder beruhigte. Insbesondere durch Streitigkeiten zwischen und innerhalb dort lebender Familienclans kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen größerer Personengruppen.

Die Anzahl außenveranlasster Einsätze in Finkenberg ist weiter rückläufig. In Finkenberg gab es im Jahr 2016 mehr Einsätze zu verdächtigen Personen und Streitigkeiten als Verkehrsunfälle mit Sachschaden; an 34 Tagen wurde die Polizei nicht nach Finkenberg gerufen.

Dem Konzept „Präsenz und Kontrollen in den Stadtteilen der Polizeiinspektion 6“ 2017 folgend

- versieht die Bezirksdienstbeamtin/der Bezirksdienstbeamte grundsätzlich an vier Tagen in der Woche Dienst in ihrem/seinem Bezirk; 2016 wurde die Bezirksdienstbeamtin/der Bezirksdienstbeamte für Finkenberg von der Zuständigkeit für Gremberghoven entlastet, um sich ganz auf Finkenberg konzentrieren zu können,
- führen die Bezirksteamleiterinnen/Bezirksteamleiter mindestens zwei Präsenz- und Kontrollaktionen in ihrem Verantwortungsbereich durch; im ersten Quartal 2017 wurden in Finkenberg diese Aktionen grundsätzlich wöchentlich durchgeführt, wobei auch ein Polizeifahrzeug als Bürgeranlaufstelle eingesetzt wurde,

- hat der Wachdienst nach einem Notruf den Einsatzort im Durchschnitt in höchstens 5:40 Minuten erreicht, wenn der Rechtsbruch noch andauerte, die Täterin/der Täter also noch vor Ort war.

In Anbetracht der Sicherheitslage in den übrigen 24 Stadtteilen der Polizeiinspektion 6 erscheint dies sachgerecht.

Aus Sicht der Polizeiinspektion 6 liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung auf dem genannten Platz nicht vor. Insbesondere mangelt es an der platzspezifischen Delikthäufigkeit.

Zu 5: Ordnungsdienst/Verkehrsüberwachung

Anfrage:

Die Präsenz des Ordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung ist in Porz-Finkenbergrund um die Uhr zu erhöhen. Die Einsätze sind mit der Polizei zu koordinieren.

Antwort der Verwaltung:

Das Ordnungsamt ist bereits regelmäßig im Rahmen der Dienstzeiten vor Ort präsent. Die Erfahrung zeigt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten des Ordnungsdienstes oftmals überschätzt werden.

Im Rahmen der Dienstzeiten hat der Ordnungsdienst bereits in 2016 die Präsenz maßgeblich erhöht. So wurden im Zeitraum 10.06. bis 31.12.2016 umfassende Kontrollen im Tag- sowie Spätdienst durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurden die eingehenden Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner bearbeitet und Präsenzstreifen durchgeführt.

In diesem Zeitraum fanden insgesamt 131 Kontrollen statt, davon 92 Kontrollen im Tagdienst und 39 Kontrollen im Spätdienst. Bei diesen Kontrollen konnten folgende Feststellungen getroffen werden:

- 13 Meldungen an die AWB bezüglich „Wilder Müll“ auf öffentlichem Straßenland
- 3 Meldungen an den Bezirksordnungsdienst bezüglich Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen
- 5 Verstöße wegen Vermüllung (Zigarettenkippen) und Verunreinigung durch Hundekot geahndet
- zahlreiche Bürgergespräche während der Präsenzstreife
- Präventivgespräche mit größeren Jugendgruppen
- Präventivgespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern und Besucherinnen und Besuchern im Bereich Spielplatz Stresemannstraße bezüglich Verhalten in Grünflächen und Spielplätzen gemäß Kölner Stadtordnung

Die Einsätze des Ordnungs- und Verkehrsdienstes erfolgen grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten, Aufgabenpriorisierungen sowie geltenden Dienstzeiten; ein regelmäßiger Austausch mit der örtlich zuständigen Polizeiinspektion sowie gemeinsame Kontrollaktionen sind erfolgt.

Zu 6: Grünpflege

Anfrage:

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist die Grünpflege auf städtischen Flächen zu intensivieren. Mit den Wohnungsgesellschaften bzw. deren Hausverwaltungen, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Deutschen Bahn AG ist eine verbesserte Koordinierung bei der Grünpflege anzustreben.

Antwort der Verwaltung:

Die Flächen werden in gleicher Intensität wie in anderen Stadtteilen gepflegt. Für eine weitere Verbesserung müssten die Pflegestandards erhöht werden, was mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich ist.

Die Erfassung der Flächen in einem Grünflächenkataster ist derzeit in Bearbeitung. Auf dieser Grundlage wäre eine bessere Koordinierung der verschiedenen Arbeiten möglich. Vorrang haben allerdings die verkehrssichernden Maßnahmen.

Die Flächen der Deutschen Bahn werden durch private Anbieterinnen und Anbieter gepflegt, mit denen eine Koordinierung sehr schwierig ist.

Zu 7: Einzelhandel

Anfrage:

Der Einzelhandelsstandort ist durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

Antwort der Verwaltung:

Das Zentren- und Einzelhandelskonzept wird derzeit neu bearbeitet und aktualisiert.

Zu 8: Veedelsbeirat

Anfrage:

Für den Stadtteil Porz-Finkenbergr ist ein Veedelsbeirat einzurichten, der die Problemlage in Finkenbergr analysiert, Lösungsvorschläge erarbeitet und die Umsetzung der Maßnahmen begleitet.

Antwort der Verwaltung:

Ein Veedelsbeirat ist in der Regel ein Begleitinstrument bei der Umsetzung integrierter Handlungskonzepte. Es handelt sich um ein formal einzurichtendes Gremium, welches die Maßnahmen eines integrierten Handlungskonzeptes begleitet und über die Mittel des Verfügungsfonds berät.

Die sonstige Beteiligung und fachliche Begleitung der Aktivitäten im Stadtteil sollte über die bewährten Formate wie Runde Tische, Stadtteilkonferenzen oder Ähnlichem erfolgen.

Zu 9: Beschlagnahme von Wohnraum

Anfrage:

Das Amt für Wohnungswesen soll von der Beschlagnahme von Wohnraum für Mieterinnen und Mieter in den „problematischen Hochhäusern“ absehen, denen die Wohnungsgesellschaft bzw. deren Hausverwaltung wegen mietschädigenden Verhaltens gekündigt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Die Beschlagnahme von Wohnraum ist rechtlich aufgrund des tiefgreifenden Eingriffs in das Eigentum nur in Ausnahmen möglich. Diese liegen dann vor, wenn es kein milderes Mittel zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit gibt. Dies ist in der Regel nicht der Fall, da zum Beispiel auch die Anmietung von leerstehendem Wohnraum

ein solches milderes Mittel darstellt. Die Beschlagnahme scheidet somit als Instrument der Wohnraumakquise aus und wird von der Fachstelle Wohnen nicht genutzt.

In einem Wohnungsnotfall ist dagegen die Beschlagnahme und Wiedereinweisung der Bewohnerin/des Bewohners in die vom Wohnungsverlust bedrohte Wohnung als Mittel der Prävention anerkannt. Auch hier ist sie jedoch nur in Ausnahmefällen zulässig. In der Praxis der Fachstelle Wohnen kommt diese in der Regel nur mit Einverständnis und im Einvernehmen mit der Vermieterin/dem Vermieter in Betracht. Die Vermieterin/der Vermieter ist in diesen Fällen grundsätzlich zumindest für einen Zeitraum fortsetzungsbereit.

Stadtweit musste die Fachstelle Wohnen im Jahr 2016 in 378 Präventionsfällen Wiedereinweisungen verfügen. Hierbei handelt es sich um 181 Erstbeschlagnahmungen und 197 Verlängerungen.

Auf Finkenberg entfielen dabei 2 Wiedereinweisungen. Insoweit deckt sich die Praxis nicht mit der öffentlichen Wahrnehmung, die dem Antrag in der Bezirksvertretung Porz zugrunde lag.

Zu 10: Sozialraumkoordination

Anfrage:

Die Rolle des Sozialraumkoordinators als zentrale Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern von Finkenberg und der Verwaltung ist zu stärken.

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtteil Porz-Finkenberg ist Teil des Sozialraumgebietes „Porz-Ost / Finkenberg / Gremberghoven / Eil“.

Der Stadtteil Finkenberg stellt für die Sozialraumorientierung in diesem Sozialraumgebiet seit Beginn des Programms einen besonderen Schwerpunkt dar.

Die zuständigen Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren sind wesentlich an der Zusammenstellung der beschriebenen Handlungsfelder im vorliegenden Antrag beteiligt worden und sind im Rahmen ihrer derzeitigen Möglichkeiten in den meisten Themenbereichen involviert.

Ziel des städtischen Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ist, die Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen zu verbessern. Hierzu nehmen die Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren als Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung Aufgaben unter folgenden Arbeitsbereichen wahr:

- Prävention
- Integration
- Vernetzung
- Partizipation

Diese Aufgaben werden auf die realen Lebensbedingungen der unterschiedlichen Stadtteile in den Sozialraumgebieten heruntergebrochen. Bezogen auf die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner in Finkenberg werden durch Vernetzung der vor Ort handelnden Akteurinnen und Akteure – unter Beachtung der erkannten realen Bedarfslage – die Planungen und deren Durchführungen unter der Maßgabe dieser vier Aufgabenbereiche behandelt. Darüber hinaus führen die Sozialraumkoor-

dinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren in regelmäßigen Abständen Sozialraum- bzw. Stadtteilkonferenzen durch, in denen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Bedarfslagen ermittelt werden.

Die Bedarfe zu diesen Themen wurden vor Ort entwickelt und sind in den vorliegenden Antrag eingeflossen. Die jeweiligen Planungen und durchzuführenden Maßnahmen der Verwaltung werden dort insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Prävention, Integration und Partizipation bürgernah behandelt, um so als erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation in Finkenberg eingeleitet zu werden.

Zwischen den Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren und der Bürgeramtsleitung Porz werden die Anregungen hierzu aufgenommen und fließen in die zu treffenden Zielvereinbarungen ein.

Die wichtigen Indikatoren und Hinweise zu den lebensnahen Bedarfslagen der Finkenberger Bürgerinnen und Bürger, die die Sozialraumkoordination durch die Vernetzungen wie auch durch die Instrumente der Bürgerbeteiligung vor Ort erhalten, müssen bei der Planung und der Umsetzung der Maßnahmen von der Verwaltung berücksichtigt werden. Dies stützt auch gleichzeitig ihre Rolle.

Die Sozialraumkoordinatorinnen/Sozialraumkoordinatoren benötigen die Unterstützung der Verwaltung und der örtlichen Politik. Es sollte bei der Umsetzung von Maßnahmen in den beschriebenen Handlungsfeldern darauf geachtet werden, dass die Abstimmung bereits in der Planungsphase der Maßnahmen wie auch in der Umsetzung eng mit der Sozialraumkoordination erfolgt.

Gegebenenfalls bedarf dieses Abstimmungsverfahren zusätzlicher Ressourcen. Hierzu ist gleichfalls die Unterstützung der örtlichen Politik notwendig, damit die zusätzlichen Ressourcen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, um bei der Umsetzung der Maßnahmen einen hohen Wirkungsgrad zur Verbesserung der Lebenssituation im Stadtteil Finkenberg zu erzielen.

Zu 11: Streetwork/Jugendarbeit

Anfrage:

Zur Verbesserung der Jugendarbeit ist der Einsatz von Streetworkern in Porz-Finkenberg zu erhöhen.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.11.2016 (VN 2697/2016) und der Mitteilung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2017 (VN 0444/2017) – sind für den Stadtbezirk Porz zwei Streetworkerinnen/Streetworker als feste Ansprechpartner vorgesehen.

Seit dem 01.05.2017 sind die beiden Vollzeitstellen für den Stadtbezirk Porz besetzt, das Präsenzbüro befindet im Erdgeschoss eines Wohnhauses in der Theodor-Heuss-Straße 16. Vorerst wird es jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) von 11.00 Uhr - 13.00 Uhr eine offene Sprechstunde für alle Hilfesuchenden aus Porz-Finkenberg und Umgebung geben.

Außerhalb dieser Sprechzeit sind die neuen Streetworker mehrmals pro Woche in Finkenberg anzutreffen und telefonisch und per Mail zu erreichen.

Zu 12: Bauaufsicht

Anfrage:

Zur Einhaltung der Bauordnung und des Brandschutzes hat die Bauaufsicht ein verstärktes Augenmerk auf die Immobilien in Porz-Finkenberg zu legen.

Antwort der Verwaltung:

Die Hochhäuser und Großgaragen in Porz-Finkenberg werden teilweise durch das Bauaufsichtsamt wiederkehrend geprüft, teilweise wird es ausschließlich als Ordnungsbehörde für die Berufsfeuerwehr Köln tätig. In allen Fällen, in denen dem Bauaufsichtsamt brandschutztechnische Mängel bekannt geworden sind, wurde die Eigentümerin/der Eigentümer durch öffentlich-rechtliche Verträge verpflichtet, die Mängel fristgerecht zu beseitigen und hierüber Nachweise vorzulegen.

In mehreren Hochhäusern wurden brandschutztechnische Bedenken durch die Berufsfeuerwehr Köln und das Bauaufsichtsamt vorübergehend zurückgestellt, da durch Sofortmaßnahmen wie die Aufstellung von Gerüsten ein zeitlicher Aufschub bis zur Umsetzung dauerhafter, teils konstruktiv umfangreicher Maßnahmen (Umbau der vorhandenen Treppenräume in Sicherheitstreppenräume) vertretbar ist.

Die Einhaltung der Sofortmaßnahmen sowie die Beseitigung aller übrigen hier bekannten brandschutztechnischen Mängel werden durch das Bauaufsichtsamt kontrolliert.

Zu 13: Zweite verkehrliche Öffnung

Anfrage:

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.09.2007, TOP 7.2.4 ist eine zweite Zuwegung in das Wohngebiet „Finkenberg“ in Höhe der Konrad-Adenauer-Straße an dem östlichen Kreuzungspunkt zur Brüsseler Straße in Porz-Finkenberg wieder zu öffnen. Stattdessen ist die Konrad-Adenauer-Straße westlich dieses Kreuzungspunktes von dem Straßenverkehr abzubinden.

Antwort der Verwaltung:

Die beschlossene Öffnung der Konrad-Adenauer-Straße wurde in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Aufgrund der Vielzahl der Projekte kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Aussage über einen Umsetzungszeitpunkt gemacht werden.

Zu 14: Stadtsanierung/städtebauliche Entwicklung

Anfrage:

Aufgrund der demographischen Entwicklung hat die Verwaltung neben der Stadtsanierung eine städtebauliche Entwicklung für Porz-Finkenberg zu erarbeiten. Ferner soll die Verwaltung prüfen,

- a) welche Immobilien in Porz Finkenberg zurückgebaut werden sollten,
- b) ob der Rückbau und die Ersatzbebauung seitens der Stadt oder der städtischen Wohnungsgesellschaften geleistet werden können,
- c) ob gegebenenfalls Landes- oder Bundesmittel für diese Zwecke zur Verfügung stehen.

Für den Ankauf, die Entmietung und den Rückbau/Abriss ist von der Verwaltung ein Konzept im Rahmen des städtischen Wohnungsgesamtplanes zu erstellen. Dieser ist der Bezirksvertretung vorzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil“ befindet sich zurzeit in der Erstellungsphase. Darin sind städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen enthalten, die auch den Ankauf oder Abriss von Gebäuden zumindest nicht ausschließen. Ein Ankauf wäre jedoch fiskalisch nur schwer möglich und kann nicht als flächendeckendes Instrument eingesetzt werden.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung – insbesondere über das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln – werden Maßnahmen umgesetzt, die zur Stabilisierung des Stadtteils beitragen. Für die Umsetzung eines städtebaulichen und stadtentwicklungspolitisch weit- und tiefgreifenden Quartiersentwicklungsprozesses müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden (u. a. Beschlussvorlage).

Zu 15: Lise-Meitner-Gesamtschule

Anfrage:

Die Lise-Meitner-Gesamtschule ist als integratives Element im Stadtteil zu stärken. Die Mittel der Schule für Werkstätten müssen erhöht werden, um die wichtige Arbeit für Integration und Inklusion zu unterstützen. Die dazu benötigten Räume sind kurzfristig bereit zu stellen. Der gesamte Schulbereich muss überwacht werden, die Zaunanlage ist an der Mensa vorbei bis zum Parkplatz zu ergänzen. Der Parkplatz selbst ist so abzusichern, dass Fremdparker keine Zufahrt mehr erhalten.

Antwort der Verwaltung:

Der Antrag ist bezüglich der Stärkung der Schule als integratives Element im Stadtteil, der Erhöhung der Mittel für Werkstätten sowie der Bereitstellung der dazu benötigten Räume wegen vager Formulierungen nicht eindeutig. Eine aktuelle Überprüfung hat aber ergeben, dass das Raumprogramm für eine Gesamtschule dieser Größe (Sekundarstufe I sechszügig, Sekundarstufe II vierzügig) erfüllt wird. Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Unterrichtsräumen, es fehlen lediglich Räume zur Differenzierung. Dementsprechend sind keine größeren Baumaßnahmen geplant, im kommenden Schuljahr 2017/2018 sollen aber durch kleinere Umbauten Möglichkeiten zur Differenzierung großer Lerngruppen geschaffen werden. Die planmäßige Generalsanierung der Schule ist zur Mitte des kommenden Jahrzehnts vorgesehen.

Die schulischen Werkräume werden auch vom ConAction e. V. genutzt, der sich als freier Träger der Jugendhilfe hier um die Weiterbildung von Jugendlichen im handwerklichen Sektor bemüht. So gibt es neben einer Zweiradwerkstatt auch Räume für die Holz- und Metallbearbeitung. In Absprache mit Schule und Verein wurde in den letzten Jahren die Geräte- und Möbelausstattung ergänzt. Jährliche Mittel eigens für Werkräume stehen jedoch nicht zur Verfügung.

Bezüglich der Überwachung des gesamten Schulbereichs ist festzustellen, dass das Betreten des Schulgrundstückes durch Unbefugte natürlich untersagt ist; gleichwohl kommt es in den Abendstunden und am Wochenende immer wieder dazu – wie diverse Hinterlassenschaften gerade im nicht eingezäunten Parkplatzbereich direkt vor der Sporthalle beweisen.

Eine Verlängerung der Zaunanlage ist grundsätzlich denkbar, der Parkplatz muss aber zu den Trainingszeiten der Vereinssportlerinnen und -sportler in den Abendstunden frei befahrbar sein. Geeignete Parkraumbewirtschaftungssysteme sind kostspielig in der Anschaffung und bei der Vielzahl der Nutzerinnen und Nutzer schwierig in der Umsetzung.

Zu 16: Runder Tisch Wohnen/Veedelshausmeister

Anfrage:

Analog zum Wohndialog Kalk sollte ein „Runder Tisch Wohnen“ für Finkenberg eingerichtet werden, der die Idee der Veedelshausmeisters vorantreibt. Die Bereitschaft der Vermieter und insbesondere der KPL muss auf Ernsthaftigkeit überprüft werden. So kann ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht werden, bei dem auch die Eigentümer der Einfamilienhäuser einbezogen werden.

Antwort der Verwaltung:

Über das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist die Einsetzung eines Veedelshausmeisters im Sozialraumgebiet „Porz-Ost / Finkenberg / Gremberghoven / Eil“ vorgesehen. Diese Maßnahme wurde im Sozialraum „Humboldt/Gremberg und Kalk“ erfolgreich durchgeführt; eine Verlängerung ist vorgesehen und kann als konzeptionelle Vorlage für Finkenberg dienen. Ein „Runder Tisch Wohnen“ ist damit aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Zu 17: Jugendarbeit

Anfrage:

Die Jugendeinrichtung Arche Nova am Kirchhügel in Finkenberg ist weiter zu stärken. Insbesondere die dort bereits erfolgreich praktizierten Projekte im Bereich der Integration und Beschäftigungsförderung sollen durch städtische bzw. stadtnahe Strukturen unterstützt und ergänzt werden.

Antwort der Verwaltung:

Zur Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschloss der Rat der Stadt Köln im September 2015 die neue Richtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, verbunden mit der Verbesserung der Finanzierung für alle Jugendeinrichtungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Für 2016 und 2017 erhalten alle Träger zusätzlich weitere Zuwendungen in Anlehnung an die Tarifkostensteigerung.

Die „Haus der Offenen Tür Porz gGmbH“ profitiert von dieser Neuerung insbesondere für die Einrichtung „Arche Nova“. Hier konnte für 2016 im Vergleich zu 2015 eine Zusetzung von etwa 40.000,00 € erfolgen.

Im Rahmen der Flüchtlingsgelder erhält die Einrichtung zusätzliche Mittel zur Unterstützung ihrer Flüchtlingsarbeit.

Bis Ende 2016 konnten außerdem zusätzliche Landesmittel für EU-Neubürgerinnen und -neubürger zur Verfügung gestellt werden.

Die Einrichtung ist zudem als Träger Nutznießerin von EU-Mitteln, die durch den IKD verteilt werden (EHAP-Projekt).

Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ein Bewerbungstraining angeboten.

Zudem kann im Bereich der Jugendberufshilfe auf die trügereigene Jugendwerkeinrichtung in der Brüsseler Straße verwiesen werden, die sich bereits verstärkt um benachteiligte Jugendliche kümmert (vgl. § 13 SGB VIII zu Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit).

Angeboten werden dort zudem das „PerJuF“ (SGB-II-Angebot), eine berufsvorbereitende Maßnahme für zugewanderte Jugendliche (Zuweisung über Jobcenter und Integration Point) sowie Berufsausbildung in Einrichtungen („Außerbetriebliche“ Ausbildung zum Maler, Lackierer, Objektbeschichter). Hierbei handelt es sich um ein

SGB-III-Angebot für Jugendliche, die zuvor sechs Monate Berufsvorbereitungsmaßnahmen durchlaufen haben.

Grundsätzlich ist „Beschäftigungsförderung“ Aufgabe des Jobcenters und der Agentur für Arbeit.

10.2.3 Flughafen Köln/Bonn - Generalsanierung der großen Start-/Landebahn (14L/32R) 3709/2017

Nachdem der Flughafen ab 1957 zivil genutzt werden durfte, wurde die große Start und Landebahn in den 60er Jahren in Spannbetonweise gebaut. 1994/1995 wurde sie generalüberholt. Aufgrund der nunmehr zwanzigjährigen Nutzung müssen die alten Asphalt-schichten ausgetauscht werden. Des Weiteren erfolgt die Umrüstung der Landebahnbe-feuerung auf LED und der Einbau einer Bahnzustandsmeldeanlage.

Mit der Generalsanierung soll am 07.04.2018 begonnen werden. Zum 30.11.2018 soll die Baumaßnahme beendet sein. Während der Bauzeit erfolgen die Bauarbeiten jeweils an den Wochenenden samstags von 12.00 Uhr bis sonntags 18.00 Uhr. Neben den für die Sanierungsarbeiten vorgesehenen 23 Wochenenden sind 11 Wochenenden als Schlechtwetterreserve eingeplant. Der Flugbetrieb findet tagsüber im Rahmen der Betriebsgenehmigung statt. Für nächtliche Starts in Richtung Süden erfolgt für die kleine Parallelbahn eine befristete Sondergenehmigung.

Vom 21.04.2018 bis zum 10.06.2018 erstrecken sich die Arbeiten auf die Kreuzungsbereiche der großen Bahn und der Querwindbahn. Zwei weitere Wochenenden sind als Schlechtwetterreserve eingeplant. Für diese Zeiten steht nur die kleine Bahn als Start- und Landebahn zur Verfügung. Ausnahmsweise soll diese Bahn dann für diese Zeiten auch für Starts und Landungen aus sowie in Richtung Norden sowie nachts auch für Starts in Richtung Süden genutzt werden dürfen.

Die vermehrten Flüge auf der Querwindbahn bzw. der kleinen Parallelbahn werden zu mehr Lärmimmissionen in deren An- und Abflugkorridoren führen. Damit die Auswirkung auf die Anwohner so gering wie möglich sein werden, wird

- die Baumaßnahme in einem vergleichsweise kurzem Zeitfenster realisiert,
- die Baumaßnahme in der relativ verkehrsarmen Zeit am Wochenende erfolgen,
- auf nächtliche Starts und Landungen auf der Querwindbahn in bzw. aus westlicher Richtung, also über Porz-Wahn, verzichtet und
- während der Kreuzungsarbeiten auf der kleinen Bahn keine Flüge mit großem Fluggerät erfolgen.

10.2.4 Bürgerhaushalt 2016 - weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der Vorschläge 3745/2017

Im Anschluss an die Diskussion in den Gremien dient diese Mitteilung der Klarheit über die weiteren Schritte.

A. Beschlusslage und Fallkonstellationen:

Mit der Mitteilung 3412/2017 wurde der Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung am **13.11.2017** in einer überarbeiteten Darstellung der Top-25-Vorschläge in Listenform geordnet nach der Rangfolge der Bürger-/innen sowie Priorisierung der Bezirksvertretungen informiert.

Danach ergeben sich drei Fallkonstellationen:

1. Die Bezirksvertretungen haben die Vorschläge priorisiert und eine Verteilung des Budgets vorgenommen (Bezirk 5, 8, 9)
2. Die Bezirksvertretungen haben keine Priorisierung vorgenommen und sind dem Bürgervotum gefolgt (Bezirk 1, 3, 4, 7)
3. Die Bezirksvertretungen haben eine Priorisierung vorgenommen, ohne eine Verteilung des Budgets (Bezirk 2 und 6).

In der Sitzung des Rates am **14.11.2017** wurde mit Änderungsantrag AN/1642/2017 von CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie der Wählergruppe GUT folgender Beschluss gefasst:

„Vor dem Hintergrund der Beratungen im Finanzausschuss am 25.09.2017 und am 13.11.2017 sowie der Mitteilung 3412/2017 beschließt der Rat:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der bezirksbezogenen Vorschläge auf Basis der Priorisierung der jeweiligen Bezirksvertretungen und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 100 T€ je Bezirk beauftragt. Dies betrifft die Bezirksvertretungen der Stadtbezirke 5,8 und 9.

Für die übrigen Stadtbezirke orientiert sich die Verwaltung an den TOP-25-Vorschlägen entsprechend der Bürger/innen-Vorschläge, soweit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 100 T€ je Bezirk zur Realisierung ausreichen. Die bezirksübergreifenden Vorschläge sind in der Rangfolge der Bürger/innen-Voten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel soweit möglich durch Priorisierungen, Umschichtungen oder kostenneutral umzusetzen.“

Damit gilt bezüglich der Fallkonstellation 3., Priorisierung ohne Budgetverteilung, die Priorisierung durch unmittelbares Bürgervotum. Damit orientiert sie sich, wie auch bei Konstellation 2. an den Voten der Bürgerinnen und Bürger, soweit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 100 T€ je Bezirk zur Realisierung ausreichen.

Die Stadtkämmerin hat im Rahmen der Debatte in der Ratssitzung eine umgehende Bearbeitung zugesagt.

Damit findet eine Debatte über bezirkliche Projekte, die den Rahmen des Bürger-Bezirk-Haushaltes überschreiten, in diesem Verfahren nicht statt (siehe Ausführung

zu C.).

B. Überarbeitung der Regelungen für den Kölner Bürgerhaushalt

Der Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 23.06.2016 beauftragt, den Bürgerhaushalt auf Basis des Evaluierungsberichts 2015 und der Auswertung des Verfahrens 2016 erneut zu evaluieren. Ziel ist es, eine signifikante Steigerung der Beteiligungszahlen zu erreichen.

Der Bürgerhaushalt 2016 wurde im Zeitraum 24.10. – 27.11.2016 durchgeführt. Nach Beendigung der Onlinephase und einer umfangreichen Aufbereitung der vorliegenden Daten wurden die TOP 25 Vorschläge je Stadtbezirk und die TOP 25 mit bezirksübergreifender Bedeutung zur Stellungnahme in die Fachämter weitergeleitet. Um möglichst fundierte Ergebnisse zu erhalten, war hierfür ein Zeitraum bis Ende Januar 2017 angesetzt.

Nach Vorliegen der Prüfergebnisse konnte Anfang Februar 2017 die Ausschreibung für die Vergabe der Evaluationsstudie erfolgen. Hierzu wurden fünf wissenschaftliche Institutionen gebeten, ein Angebot abzugeben.

Zwischenzeitlich wurde ein Anbieter vergaberechtskonform ausgewählt und es fand bereits ein erstes Gespräch statt, in dem die weitere Vorgehensweise sowie ein Zeitplan abgestimmt wurden. Demnach werden die Ergebnisse der Studie im Frühjahr 2018 vorliegen.

Die Verwaltung wird dem Rat rechtzeitig die überarbeiteten Regelungen für das Bürgerhaushaltsverfahren vorlegen.

C. Priorisierte Vorschläge außerhalb des Budgets des Bürgerhaushaltes:

Insgesamt zu trennen ist der Bürgerhaushalt mit seinem Budget von 900.000€ jedoch vom Prozess „Stärkung der Stadtbezirke“, in welchem ein ganz anderer Focus auf die Frage zentraler und dezentraler Verantwortung gelegt wird. Der Bürgerhaushalt ist kein geeigneter Ort für die Debatte über die Verlagerung von Verantwortung und Budgets in die Bezirke, sondern ein Instrument die „kleinen“ Dinge in Nachbarschaft und Quartier nah an Bürgerin und Bürger anzugehen und umzusetzen.

Die Stadt Köln hat seit vielen Jahren einen Bürgerhaushalt, weil Bürgerinnen und Bürger sich für ihre Stadt engagieren und sich Gedanken machen, wofür das Geld eingesetzt werden soll.

Mit der Durchführung des Bürgerhaushalts 2016 wurde im Vergleich zu den bisherigen Verfahren besonders eine wesentliche Formalie geändert. Erstmals konnten zur Umsetzung der TOP-25-Vorschläge pro Stadtbezirk jeweils 100.000 EUR im Haushalt, sozusagen als low-hanging-fruit, zur Verfügung gestellt werden.

Eine so grundlegende Änderung eines bestehenden Verfahrens ist nicht immer frei von Friktionen und es wird, wie angekündigt, zu Änderungen und Anpassungen im Bürgerhaushaltsverfahren kommen.

Unabhängig vom Budget des Bürgerhaushaltes finden aber die Priorisierungen sowohl der Bürgerschaft als auch der Bezirksvertretungen grundsätzlich Eingang in die Überlegungen der Verwaltung, insbesondere der Fachplanung und ggf. in der Folge auch in die Haushaltsaufstellung und Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen des dafür vorgesehenen Verfahrens. Auch diesen Aspekt des Bürgerhaushaltes gilt es in Zukunft transparenter zu organisieren.

**10.2.5 Nachfrage zu Vorlage Nr. 2590/2017
Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB in den Stadtbezirken
1 - 9
3798/2017**

1. Bezirksvertreterin Bucher (SPD-Fraktion) fragt nach, nach welchen Kriterien die Liste erstellt wurde, da zahlreiche Bauvorhaben nicht enthalten seien. Es fehlen zum einen Hausnummern, zum anderen vermisst sie in der Liste folgende Bauvorhaben:
 - Phillipstraße/Subbelrather (WVM)
 - Fuchsstraße/Vogelsanger (am REWE, in Bau, wann fertig gestellt?)
 - Innere Kanalstraße/Venloer (in Bau, wann fertig gestellt?)
 - Grüner Weg/Weko (Zeitplan)
 - Subbelrather Straße (Kita ev. Kirche)
2. Bezirksvertreter Besser (Die Linke) fragt nach, warum die Baumaßnahmen in der Liebigstraße und in Ossendorf als § 34 Vorhaben aufgelistet seien, da diese Maßnahmen relativ großflächig seien.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1):

Bei den in der Vorlage aufgelisteten Vorhaben nach § 34 BauGB handelt es sich ausschließlich um Vorhaben ab einer Größenordnung von 20 Wohneinheiten, die in den letzten Monaten durch die Verwaltung bearbeitet und oder genehmigt wurden. Aus diesem Grund sind einige Vorhaben, die sich zurzeit im Bau befinden, nicht aufgelistet.

- Philippstr./Subbelrather Str. (WVM) – diese Grundstücksbezeichnung existiert nicht. Sollte die Philippstr. nahe Venloer Str. gemeint sein, so sind hier insgesamt 14 Wohneinheiten geplant.
- Vogelsanger Straße 10/Stuppstraße (benannt als "Fuchsstr./Vogelsangerstr.") basiert auf einer Genehmigung aus 2014. Die Fertigstellung wurde mittlerweile der Bauaufsicht angezeigt (Ende Juli).
- Innere Kanalstr./Venloer Straße wurde bereits 2015 genehmigt. Hier sollen 113 Wohnungen entstehen.
- Melatengürtel 125 "Grüner Weg/Weko" – für die 93 Studentenappartements wurde bisher noch kein Baubeginn bei 63 angezeigt
- Subbelrather Str. 210 (Ev. Kirchengemeinde Ehrenfeld) - wurde bereits 2014 behandelt, der Baubeginn ist jedoch erst im April 2017 erfolgt. Hierbei handelt es sich um 29 Wohneinheiten.

Zu 2):

Grundstücke, die baulich genutzt sind, und für die eine andere oder neue bauliche Nutzung vorgesehen sind, müssen zunächst daraufhin geprüft werden, ob Art und Maß der baulichen Nutzung sich an die Bebauung der näheren Umgebung des bebauten Innenbereichs einfügen und ob die Erschließung gesichert ist. Dies führt § 34 BauGB aus.

Ist dies der Fall, so besteht ein Anspruch auf Genehmigung. Werden die Kriterien nicht erfüllt, besteht Planbedarf und es wird ein entsprechendes Bauleitplanverfahren eingeleitet. In den genannten Fallbeispielen waren die Einfügekriterien gem. § 34 BauGB erfüllt.

10.2.6 Beantragte Zügigkeitserhöhung am Stadtgymnasium Porz und dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium 3953/2017

Hintergrund

Die Aufnahmekapazität einer Schule wird durch die sogenannte Zügigkeit „festgelegt“. Die Zügigkeit beschreibt die Zahl der parallel aufsteigenden Klassen einer Schule.

Die Raumsituation ist auf diese Klassenzahl ausgerichtet. Anhand der Klassenzahl und unter Berücksichtigung des Lehrplans ergibt sich der Bedarf an Klassen und Fachräumen. Auch die notwendigen Räume für Ganztagsangebote oder Inklusion hängen von der Klassenzahl / der entsprechenden Schülerzahl ab.

Die ministeriellen Grundsätze zur Aufstellung von Raumprogrammen wurden Ende 2011 außer Kraft gesetzt. Um dennoch eine Raumprogrammvorgabe für Schulneue- und Erweiterungsbauten zu haben, hatte die Stadt Köln auf Grundlage der ministeriellen Grundsätze im Jahr 2009 die Schulbauleitlinie Köln entwickelt.

Diese Schulbauleitlinie wird seitdem zu Grunde gelegt, um festzustellen, ob der Raumbestand einer Schule für die festgelegte / vorgesehene Aufnahmekapazität ausreichend ist.

Durch organisatorische Maßnahmen ist es erfahrungsgemäß möglich, dass Schulen gelegentliche Schwankungen bei der Klassenbildung kompensieren können. Im Falle von Minderklassen (hier wird in einem Jahr eine geringere Anzahl an Eingangsklassen gebildet, als es nach Kapazität möglich wäre) ist dies ohnehin unproblematisch. Im Falle einer Mehrklassenbildung (es wird eine höhere Zahl an Eingangsklassen gebildet, als es nach Zügigkeit vorgesehen ist), kann auch dies in der Regel im Raumbestand dargestellt werden. Wiederholt sich die Mehrklassenbildung wird es irgendwann – dies ist abhängig von unterschiedlichen Organisationsmöglichkeiten an den einzelnen Schulen / Schulstandorten – schwierig, den Unterricht ohne Qualitätsverlust (Fachraumnutzung) zu gestalten.

Daher hat die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 15.04.2016 – Mehrklassenbildung an städtischen Gymnasien und Gesamtschulen – darauf hingewiesen, dass sie wiederholte Mehrklassenbildungen kritisch sieht. Die aus der Not heraus entstandene Praxis der Mehrklassenbildung soll daher in Zukunft stärker reglementiert werden. Stattdessen hat die Bezirksregierung die Stadt Köln aufgefordert, an den Standorten, an denen bereits mehrfach Mehrklassen gebildet wurden, die Zügigkeit (Aufnahmekapazität) anzupassen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Raumsituation den entsprechenden Standards der Schulbauleitlinie bzw. den ehemaligen Standards der ministeriellen Grundsätze (als Referenzwert) entsprechen sollte.

In vielen Fällen, in denen die Verwaltung in den vergangenen beiden Jahren die Zügigkeit an Schulen geändert hat, wurde bereits seit geraumer Zeit an Erweiterungsmaßnahmen gearbeitet. Überwiegend waren auch bereits räumliche Übergangslösungen, die jedoch die Orientierungswerte der Schulbauleitlinie nicht in Gänze erfüllten, vorhanden. In diesen Fällen ist eine dauerhafte Änderung der Zügigkeit zu einem Zeitpunkt vor der Baufertigstellung unproblematisch (z.B. Hildegard-von-Bingen, Humboldt-Gymnasium, Genoveva-Gymnasium, Gesamtschule Zollstock, Schillergymnasium, Gymnasium Pesch). In anderen Fällen hat die Verwaltung dargestellt, dass die Erhöhung der Zügigkeit zurückgenommen werden soll, wenn in der Region

neue Schulplätze entstanden sind, wohl wissend, dass dies aufgrund der Bausituation erst mittel- bis langfristig möglich sein wird. Bei vielen dieser Schulen akzeptierte die Schulkonferenz die Notlage der Stadt und war bereit, für ihre Schule trotz sehr begrenzter Raumkapazität eine Erhöhung der Zügigkeit mitzutragen (z.B. Heinrich-Heine-Gymnasium, Gymnasium Deutz, Apostelgymnasium). In diesen Fällen hat die Bezirksregierung Köln die (letztlich auf ihre Anforderung hin) beantragte Erhöhung der Zügigkeit genehmigt.

Verweigerung der Genehmigung:

Mit einstimmigem Beschluss hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 11.07.2017 (Vorlagennummer 1714/2017 und 1715/2017) die Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Köln-Porz, Gymnasium Humboldtstraße 2-8, 51145 Köln in Köln-Porz von 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf 5 Züge in der Sekundarstufe I und 7 Züge in der Sekundarstufe 2 zum Schuljahr 2018/19 und die Zügigkeitserweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Gymnasium Severinstraße 241, 50676 Köln in Köln-Altstadt/Süd von 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe 2 zum Schuljahr 2018/19 beschlossen.

Beide Schulkonferenzen hatten die Erhöhung der Zügigkeit, auch mit Blick auf die Unsicherheit um die G9 Entscheidung abgelehnt. Während im Vorfeld durch die Schulleitung des Stadtgymnasiums eine Akzeptanz der Kapazitätserweiterung nicht ausgeschlossen wurde, hatte sich die Schulleitung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums von Anfang an gegen eine formelle Ausweitung der Kapazität ausgesprochen.

Die Verwaltung hatte die Raumsituationen dieser beiden Schulen ähnlich eingeschätzt, wie an den Schulen, die im Raumbestand eine Erhöhung der Zügigkeit organisieren und daher dem Rat der Stadt Köln die Änderung zur Entscheidung vorgelegt und anschließend bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

Dieser Antrag, die Kapazität der beiden Schulen formell zu erhöhen, wurde von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 20.11.2017 unter Hinweis auf die Stellungnahmen der Schulkonferenz abgelehnt. Gleichzeitig hat die Bezirksregierung die Möglichkeit aufgezeigt, an diesen Schulstandorten weiterhin Mehrklassen zu bilden.

Die vom Rat der Stadt Köln beschlossene, formelle Änderung der Zügigkeit am Stadtgymnasium Porz und am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium kann aufgrund der verweigerten Genehmigung der Bezirksregierung Köln nicht umgesetzt werden.

**10.2.7 Kiss & Ride-Zone am Flughafen Köln-Bonn, Ausgang „Bahnhof zum Terminal 1“
hier: Antrag von Frau Bastian (FDP) in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.12.2017, TOP 6.6
0019/2018**

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Flughafen Köln Bonn und der Deutschen Bahn, die Einrichtung einer Kiss & Ride-Zone am Ausgang Bahnhof zum Terminal 1 umzusetzen nebst Grenzmarkierung nach Zeichen 299 StVO.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Flughafen Köln Bonn teilt dazu mit, dass es sich bei dem angegebenen Bereich um Feuerwehr-Aufstellflächen im Ankunftsbereich T1 für eventuelle Terminal- und Bahnhofevakuierungen handelt. Eine Umsetzung ist nach Aussage des Leiters der strategischen Flughafenentwicklung daher an diesem Standort nicht möglich.

Er weist auf die Möglichkeit des Kurzparkens auf dem Parkplatz P1, als auch auf die Kiss & Fly Zone im Bereich der Abflugebene hin.

10.2.8 Umsetzung der Mindeststandards zu „Standortübergreifende Unterstützung der Ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit“ 0179/2018

Am 11.07.2017 hat der Rat „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und der überplanmäßigen Mittelbereitstellung 2017“ beschlossen.

Zur Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung von Ehrenamtlichen wurden neun halbe Stellen bei freien Trägern, KABE-Mitgliedern, dem Forum für Willkommenskultur und der ehrenamtlichen muslimischen Flüchtlingshilfe, in Summe $9 \times 0,5 = 4,5$ Stellen beschlossen.

Als Ergebnis aus einer Sitzung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) mit den ausgewählten Trägern (s. auch Mitteilung 3477/2017) und Vertreterinnen und Vertretern von AK Politik der Willkommensinitiativen, Bürgerämtern (Ehrenfeld und Nippes) und Interkulturellem Dienst der Stadt Köln wurden folgende Zuständigkeitsbereiche festgelegt:

AK muslimische Flüchtlingsarbeit	0,5 Stellen (bezirksübergreifend)
Forum für Willkommenskultur	0,5 Stellen (bezirksübergreifend)
KABE/Büro für Bürgerengagement (AWO Porz)	0,5 Stellen (für Stadtbezirk Porz)
KABE/Kölner Freiwilligenagentur: Mülheim)	0,5 Stellen (für Stadtbezirk Mülheim)
KABE/SKF Börse f. bürgersch. Engagement	0,5 Stellen (für Stadtbezirk Chorweiler)
KABE/ Ceno e.V.	0,5 Stellen (für Stadtbezirk Kalk)
Diakonie (für Stadtbezirk Rodenkirchen)	0,5 Stellen (für Stadtbezirk Rodenkirchen)
Bürgerzentrum Ehrenfeld	0,5 Stellen (für Stadtbezirke Ehrenfeld und Lindenthal)
Bürgerzentrum Alte Feuerwache	0,5 Stellen (für Stadtbezirke Innenstadt und Nippes)

In Kürze wird ein Bericht zu den Aufgaben und der Zusammenarbeit der Akteure der standortübergreifenden Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit vorgelegt.

**10.2.9 Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kaiserstraße zwischen Einmündung Kupfergasse und Elsdorfer Straße in Urbach
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 04.10.2016, TOP 2.1
4006/2017**

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Urbacher Bürgerverein für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten zur Verbesserung der örtlichen Situation zu prüfen, bspw. durch Temporeduzierung, Einrichtung einer Querungshilfe oder Querschnittsreduzierung.“

Mitteilung der Verwaltung:

Zunächst wurden die Unfallzahlen für den Bereich der Kaiserstraße zwischen Elsdorfer Straße und Kupfergasse ausgewertet. Dies hat ergeben, dass im Jahr 2016 insgesamt vier Fußgänger an Unfällen beteiligt waren. Zwei Unfälle ereigneten sich im Bereich der KVB-Haltestellen bei Einsteigevorgängen und waren unabhängig von einer Straßenquerung.

Die beiden anderen Unfälle geschahen bei der fußläufigen Querung in Höhe Kaiserstraße 20–24. Bei einem dieser beiden Unfälle wurde verbotswidrig aus der Straße „Am Schwanebitzer Hof“ links abgebogen.

Im Jahr 2015 ereignete sich ein Unfall unabhängig von der Querung; in 2014 war kein Unfall mit Fußgängerbeteiligung zu verzeichnen.

Bezogen auf die Begründung in der Beschlussvorlage (Session-Vorlage: 2614/2016) gibt es keine neuen Anhaltspunkte, die eine Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich machen.

Eine im Mai 2017 durchgeführte Fußgängerzählung weist nach, dass im Bereich der Kaiserstraße zwischen Elsdorfer Straße und Kupfergasse ein erheblicher Querungsbedarf für Fußgänger besteht.

Die bauliche Herstellung einer Querungshilfe im Raum des Linksabbiegers auf der Kaiserstraße scheidet aus, da der Linksabbieger sowohl in der Morgen- als auch in der Abendspitzenstunde die Qualitätsstufe D aufweist. Dies bedeutet, dass die Wartezeit der Verkehrsteilnehmer zwischen 50 und 70 Sekunden beträgt. Die Qualitätsstufen orientieren sich am Schulnotensystem und sind von A bis F gekennzeichnet (A: beste Qualität, F: schlechteste Qualität). Die Qualitätsstufe D wird als ausreichend gewertet. Eine Reduzierung der Aufstellfläche für die Linksabbieger würde sich zusätzlich negativ auf die Leistungsfähigkeit der Kreuzung auswirken.

Der Querschnitt der Kaiserstraße zwischen Kupfergasse und Elsdorfer Straße ist entsprechend der notwendigen Verkehrsströme und Gelenkbusse dimensioniert. In 2016 wurden Markierungsänderungen zur Verbesserung der Radverkehrsführung vorgenommen, Maßnahmen zur Querschnittsreduzierung sind daher nicht möglich.

Die Verkehrsbelastung in der nachmittäglichen Spitzenstunde von 1.253 Kfz/h erreicht gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen bereits einen Bereich, welcher eine Lichtsignalanlage zur Querung empfiehlt. Diese ist in einem Abstand von ungefähr 100 m zur Bushaltestelle vorhanden.

Um dem nachgewiesenen Querungsbedarf dennoch gerecht zu werden, wird geprüft, ob im Bereich der Bushaltestellen und der Einmündung „Am Schwanebitzer Hof“ eine langgezogene Querungshilfe hergestellt werden kann. Diese würde dem flächigen

Querungsbedarf entsprechen und die Fußgängersicherheit maßgeblich erhöhen. Diese Lösung erfordert jedoch einen nicht unerheblichen Planungsaufwand und muss im Detail untersucht werden. Es wurden bereits Vermessungsunterlagen beauftragt, um die Prüfung schnellstmöglich durchführen zu können.

10.2.10 Wiedereinführung des G9-Bildungsgangs an Gymnasien - Informationen zum geplanten Schulrechtsänderungsgesetz und zur Umsetzung in Köln 0014/2018

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 14.11.2017 den Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)“ vorgelegt. Die Verwaltung möchte mit vorliegender Mitteilung erste Informationen zu den Eckpunkten des neuen Schulgesetzes und Überlegungen zur Umsetzung von G9 in Köln darlegen.

1) Entwurf/Eckpunkte neues Schulgesetz (Referentenentwurf, Stand: 14.11.2017)

- Leitentscheidung für G9: Zum Schuljahr 2019/20 sollen alle Gymnasien zu G9 zurückkehren, die sich nicht aktiv für eine Beibehaltung von G8 aussprechen.
- Schulkonferenz entscheidet mit mehr als Zwei-Drittel-Mehrheit
- Schulen sollen im Herbst 2018, spätestens aber bis zum 31.01.2019 Entscheidung für G8 treffen
- Umstellung auf G9 beginnt mit Schuljahr 2019/20. Sie umfasst die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums, das sind die derzeitigen Dritt- und Viertklässler, also auch die Kinder, die zum Schuljahr 2018/19 im Gymnasium aufgenommen werden. Keine Erstreckung auf weitere Jahrgänge.
- Kommunale Kosten für die Umstellung fallen nach MSB NRW für die Vorbereitung zum Schuljahr 2026/27 an, in dem der 6. Jahrgang des Jahres 2019/20 in die 13. Klasse kommt. Höhere Kosten für die Lernmittelfreiheit zum Schuljahr 2023/24.
- Zusätzlicher Raumbedarf nach Einschätzung des MSB ab Schuljahr 2026/27.
- Landesregierung erkennt die Konnexitätsrelevanz der Rückkehr der Gymnasien zum G9-Bildungsnagng im Grundsatz an. Über die Höhe der Kosten verhandelt das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Einschaltung eines Gutachters
- Auch nach 2019/20 durch den Schulträger auf Grundlage Bedürfnisprüfung Umwandlung von G8- in G9-Schulen möglich.
- Die Wochenstundenzahl ist so berechnet, dass ein Halbtagsunterricht bis zum Mittag möglich ist. Es wäre dann in der Regel nach der sechsten Stunde Schluss.
- Schulträger haben ein (eingeschränktes) Veto-Recht. Sie können einer Schule, die bei G8 bleiben will, dies bei zwingenden Gründen nach Bedürfnisprüfung untersagen. Eine Entscheidung für G8 kann später rückgängig gemacht wer-

den, aber nicht mehr durch Votum der Schulkonferenz, sondern durch Schulträger nach Bedürfnisprüfung.

- Nach WDR-Berichterstattung haben sich bei einer Probe-Abfrage im Regierungsbezirk Köln laut MSB NRW von 150 Schulen 120 für G9 ausgesprochen. 20 hätten sich noch nicht entschieden, nur drei seien für G8 gewesen. Bei den Übrigen handelt es sich um Privatschulen, die frei entscheiden können.

2) Überlegungen und Fragen zur Umsetzung von G9 in Köln

a) Erste überschlägige Kalkulation Raumbedarf

- Nach MSB NRW muss der zusätzliche Raumbedarf spätestens zu Beginn des Schuljahres 2026/27 gedeckt sein, dann, wenn die ersten Schüler*innen in die 13. Klasse kommen.
- Wenn 2026/27 mindestens rund 4.050 Schüler*innen (so die aktuelle Zahl der Gymnasiasten in den fünften Klassen) in die 13. Klasse übergehen, entsteht ein Bedarf an mindestens rund 208 zusätzlichen Kursräumen ($4.050 / 19,5$ [durchschnittliche Kursfrequenz Sek. II]) zuzüglich weiterer Räume, wie z.B. Fach- und Differenzierungsräume.
- [nachrichtlich: Bislang war seitens der Schulentwicklungsplanung Köln in einer etwas veränderten Perspektive kalkuliert worden, dass der Raumbedarf schon 2023/24 anfallen könnte, wenn die ersten G9-Schüler*innen in den 10. Jahrgang übergehen (der aktuell noch bei G8 die Einführungsphase der Oberstufe abbildet). Nach dieser alternativen Perspektive wäre der Raumbedarf so zu kalkulieren: $4.050 / 27$ [durchschnittliche Klassenfrequenz Sek. I] = 150, zuzüglich weiterer Räume]

b) Räumlich-gebäudliche Einzelfallprüfungen der Kölner Gymnasien

- Wie weiter oben angeführt, müssen die Schulen erst im Herbst 2018, spätestens aber bis zum 31.01.2019 eine Entscheidung für G8 treffen, wenn sie nicht zu G9 zurückkehren wollen. Nach Kenntnisstand der Verwaltung hat die Meinungsbildung in den Kölner Gymnasien begonnen und dauert noch an. Zum aktuellen Zeitpunkt geht die Verwaltung davon aus, dass nur wenige Gymnasien in Erwägung ziehen, sich per Schulkonferenz für G8 zu entscheiden.
- Die Verwaltung sieht vor diesem Hintergrund räumlich-gebäudliche Einzelfallprüfungen an allen städtischen Kölner Gymnasien unter folgenden Fragestellungen vor: An welchen Standorten wäre es denkbar, durch bauliche Erweiterungen/ Anmietungen/ Fertigbaueinheiten/ Nutzung von Raumkapazitäten von Berufskollegs etc. zusätzliche Raumkontingente für G9 zu schaffen? Wo könnte ggf. im Raumbestand unter Beachtung von Inklusion und Ganztage der zusätzliche Raumbedarf abgebildet werden?
- Nach Ersteinschätzung der Verwaltung könnten sich in diesem Zusammenhang – vorbehaltlich vertiefter Prüfungen – für eine Reihe von Gymnasien Handlungsoptionen ergeben. Die Auflistung ist nicht abschließend, sondern gibt erste Überlegungen wieder:
 - Gymnasium Rodenkirchen Sürther Straße mit Teilstandort Ringelnatzstraße

- Montessori-Gymnasium Rochusstraße mit Schulstandort Borsigstraße nach Auszug Heliosschule
- Heinrich-Mann-Gymnasium Fühlinger Weg ggf. auf Grundstück
- Gymnasium Köln-Pesch Schulstraße ggf. auf Grundstück
- Lessing-Gymnasium Heerstraße im Rahmen Generalinstandsetzung nach Verlagerung Haupt-/Realschule bzw. einer Gesamtschule als potenzielles Nachfolgesystem nach Zündorf-Süd
- Heinrich-Heine-Gymnasium Hardtgenbuscher Kirchweg ggf. auf Grundstück
- Geneveva-Gymnasium mit Teilstandort Holweider Straße
- Schiller-Gymnasium und Elisabeth-v.-Thüringen-Gymnasium mit Teilstandort Lotharstraße
- Hansagymnasium durch Nutzung von Räumen in der Bildungslandschaft Altstadt-Nord (Standort Gereonsmühlengasse), wenn gleichzeitig das Abendgymnasium Räume am Standort Niedrichstraße (gemeinsam mit der Abendrealschule) nutzen könnte.
- Humboldtgynasium mit Raumkapazitäten der benachbarten Berufskollegs 11, 15 und 16

c) Modellrechnung zum möglichen Bedarf an neuen Gymnasien

- Unter der Annahme, dass sich an den Standorten der Kölner Gymnasien gar keine Möglichkeiten mehr ergeben würden, zusätzliche Raumbedarfe zu realisieren, stellt sich folgende Frage: Wo müssten wann wie viele neue Gymnasien entstehen bei gleichzeitiger Zügigkeitsreduzierung bestehender Gymnasien zu welchem Zeitpunkt?
- Erster Denk-Ansatz: Jedes Gymnasium reduziert um einen Zug, frei werdende Räume werden für G9 genutzt (Hinweis: es werden dann mehr Räume frei, als für den Zusatzbedarf G9 benötigt werden): $31 \text{ Züge} / 4 [\text{Zügigkeit der neuen Gymnasien}] = 7,75$ (8 neue Schulen). Bei Divisor 6 = $5,17$ (5 neue Schulen)
- Wenn zusätzliche Raumbedarfe 2026/27 wirksam werden, müsste/dürfte ein z.B. 4-zügiges Gymnasium überschlägig rechnerisch spätestens ab 2023/24 nur noch drei Eingangsklassen aufnehmen. In den vier Schuljahren 2023/24 bis 2026/27 würden dann rechnerisch vier Klassenräume zuzüglich weiterer Räume / Raumanteile frei, mit denen der Bedarf der ersten 13. Klasse im Schuljahr 2026/27 gedeckt werden müsste/könnte.
- In diesen modellhaften Überlegungen müsste spätestens 2023/24 ein neues Gymnasium in räumlicher Nähe dieses Gymnasiums und weiterer, bestehender Gymnasien realisiert sein, damit die Zügigkeitsreduzierungen mehrerer bestehender Gymnasien kompensieren kann.

3) Erstes Fazit: Zusätzliche Raumbedarfe an und für Gymnasien in Köln durch G9 verstärken bestehende, große Bedarfe aufgrund der rasanten Bevölkerungsentwicklung

- Die Wiedereinführung des G9-Bildungsgangs an Gymnasien in Köln stellt eine riesige Herausforderung dar. Es ergeben sich (konnexitätsrelevante) zusätzli-

che Raumbedarfe an den städtischen Gymnasien in der Größenordnung von – je nach Perspektive – mindestens 208 zusätzlichen Kursräumen bzw. 150 zusätzlichen Klassenräumen, jeweils zuzüglich weiterer Räume, wie z.B. Fach- und Differenzierungsräume.

- G9 verstärkt die aufgrund der rasanten steigenden Kinder- und Schülerzahlen schon bestehenden, sehr großen Bedarfe an zusätzlicher schulischer Infrastruktur in Köln noch einmal ganz erheblich. Nach der „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ (Session 1906/2016) sieht die Verwaltung schon den Bau von 41 neuen Schulen bis 2025 ff. vor, davon 23 neue Grundschulen, 16 neue weiterführende Schulen und zwei neue Gebäude für Berufskollegs. Durch G9 könnten weitere fünf bis acht neue Gymnasien (in Abhängigkeit von der realisierbaren Zügigkeit) erforderlich werden, wenn sich an den bestehenden Gymnasien keine Optionen zur Realisierung zusätzlicher Raumbedarfe durch Erweiterungen etc. realisieren ließen.
- Die Verwaltung sieht für alle Kölner Gymnasien (erneute) räumlich-gebäudliche Einzelfallprüfungen vor, um mit Blick auf G9 Handlungsoptionen für (weitere) räumliche Erweiterungen zu prüfen. Für eine Reihe von Gymnasien bestehen in diesem Zusammenhang planerische Ideen, die intensiv ausgeleuchtet werden.
- Wie oben angeführt, wurden schon mit der „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ ein Bedarf an 16 neuen weiterführende Schulen festgestellt, um das starke Bevölkerungswachstum in Köln mitgehen zu können. In diesem Kontext waren für einige Schulstandorte schon erste schulformbezogene Überlegungen vorbehaltlich von Ratsbeschlüssen zur schulrechtlichen Errichtung angestellt und diskutiert worden. Diese müssen nach Einschätzung der Verwaltung vor dem Hintergrund von G9 noch einmal kritisch überdacht werden. So könnte es ggf. sinnvoll sein, zum Beispiel an den geplanten Schulstandorten Schmiedegasse in Weidenpesch oder Parkstadt-Süd eher neue Gymnasien vorzusehen, als die bislang angedachten neuen Gesamtschulen. Dafür könnte der mit G9 noch einmal sehr verstärkte Raumbedarf an Gymnasien sprechen – zudem bleibt genau zu beobachten, inwieweit die Wiedereinführung des G9-Bildungsgangs an Gymnasien das Schulwahlverhalten beeinflussen und eine weiter steigende Nachfrage nach Gymnasialplätzen bewirken wird.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme der Informationen zum geplanten Schulrechtsänderungsgesetz und zur Umsetzung in Köln.

11 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll